

## **W O R T P R O T O K O L L**

der 11. Sitzung des Rechtsausschusses  
am Mittwoch, 11. Mai 2022  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Michael Noetzel

Beginn: 12.01 Uhr

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

#### **Teil 1 der öffentlichen Anhörung zum Haushalt**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

- Drucksachen 8/600 -

hier: Beratung zum EP 09

hierzu: a) Gerichtsvollzieherwesen  
b) Justizvollzugseinrichtungen und Resozialisierung  
c) personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften

**Durchführung einer Anhörung  
im Rahmen der Haushaltsberatungen  
zum Doppelhaushalt 2022/2023  
am 11. Mai 2022  
- Sachverständigenliste -**

**a)**

Herr Robby Heesch	Landesgeschäftsführer Deutscher Gerichtsvollzieherbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
-------------------	---

**b)**

Frau Kirstin Böcker	Leiterin der JVA Waldeck, Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V.
---------------------	---

Herr Prof. em. Dr. Frieder Dünkel	Emeritiertes Mitglied der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Forschungsstelle Kriminologie
-----------------------------------	---

**c)**

Herr Kai-Uwe Theede	Präsident des Oberlandesgerichts Rostock
---------------------	--

Frau Christine Busse	Leiterin der Generalstaatsanwaltschaft Rostock
----------------------	---

Herr Stefan Graßhoff	Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
----------------------	---

Herr Michael Mack	Vorsitzender des Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.
-------------------	--

Herr Matthias Brandt, wahrgenommen durch Herrn Olaf Ulbrich	Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Rostock
--	--

## Landtag Mecklenburg-Vorpommern

## 8. Wahlperiode

## - Rechtsausschuss -

## Anwesenheitsliste

11. Sitzung am 11. Mai 2022  
in Schwerin, Plenarsaal

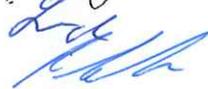
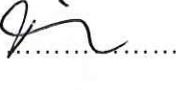
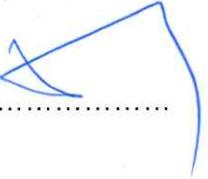
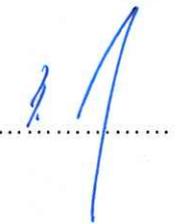
Vorsitzender:

Abg. Michael Noetzel (DIE LINKE)

Stellvertretender Vorsitzender:

Abg. Prof. Dr. Robert Northoff (SPD)

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
<b>SPD</b>	Hegenkötter, Beatrix		Butzki, Andreas	.....
	Lange, Bernd		Pfeifer, Mandy	.....
	Mucha, Ralf		Schiefler, Michel-Friedrich	.....
	Prof. Dr. Northoff, Robert		Würdisch, Thomas	.....
<b>AfD</b>	Förster, Horst		Meister, Michael	.....
			Dr. Schneider-Gärtner, Eva Maria	.....
			Tadsen, Jan-Phillip	.....
			Timm, Paul-Joachim	.....
<b>CDU</b>	Ehlers, Sebastian		Berg, Christiane	.....
			Diener, Thomas	.....
			Hoffmeister, Katy	.....
			Schlupp, Beate	.....
<b>DIE LINKE</b>	Noetzel, Michael		Schmidt, Elke-Annette	
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Oehlich, Constanze		Shepley, Anne	.....
<b>FDP</b>	Domke, René		Enseleit, Sabine	.....
			Wulff, David	.....

Ministerium bzw. Dienststelle (Druckschrift)	Name Vorname (Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
JM JM	Bernhardt Jacqueline <i>Janew, Rasha</i> Janew, Rasha	Justizministerin <i>BfM</i> Leiter Ministerbüro	
Fraktion SPD	Groß-Klußmann, Lars	Referent	
Fraktion CDU	Hardt, Doreen	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Schmidt, Sebastian	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion AfD	Burgdorf, Justus	Referent	<i>online</i>
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Mattern, Ingrid	Referent*in	<i>Ingrid Mattern</i>
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Madjarov, Peter	Referent	
Fraktion FDP	Greil, Ines	Referentin	
GF Deutscher Gerichtsvollzieherbund	Heesch, Robby	Sachverständiger	
Leiterin JVA Waldeck	Böcker, Kirstin	Sachverständige	<i>6. 584</i>
Emeriertes Mitglied der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Dünkel, Prof. em. Dr. Frieder		Sachverständiger	
Präsident OLG Rostock	Theede, Kai-Uwe	Sachverständiger	
Leiterin Generalstaats- anwaltschaft Rostock	Busse, Christine	Sachverständige	
Direktor AG NB	Brandt, Matthias	Sachverständiger	
Vizepräsident OLG	Ulbrich, Olaf	Sachverständiger	
Fraktion FDP	Leetz, Miguel	Praktikant	

## **VOR EINTRITT IN DIE TAGESORDNUNG**

Vors. **Michael Noetzel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 11. Sitzung des Rechtsausschusses und begrüße Sie recht herzlich. Besonders begrüße ich die Anzuhörenden, die rechts und links neben mir Platz genommen haben. Herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind. Die heutige Sitzung wird als Hybridsitzung durchgeführt, daher werde ich zunächst die Teilnehmer benennen, danach werde ich auf die Tagesordnung eingehen. Online zugeschaltet ist uns nur Herr Professor Dr. **Northoff**.

Prof. Dr. **Robert Northoff**: Ja.

Vors. **Michael Noetzel**: Alle anderen Mitglieder sind soweit da, dann hier analog. Ich schlage vor, dass wir von der heutigen Anhörung ein Wortprotokoll gemäß § 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung fertigen. Wenn es dazu keine Einwände gibt, dann verfahren wir so. Schönen guten Tag.

## **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

### **Teil 1 der öffentlichen Anhörung zum Haushalt**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

- Drucksachen 8/600 -

hier: Beratung zum EP 09

hierzu: a) Gerichtsvollzieherwesen  
b) Justizvollzugseinrichtungen und Resozialisierung  
c) personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Vors. **Michael Noetzel**: Ich rufe den ersten Punkt der Tagesordnung auf: Teil 1 der öffentlichen Anhörung zum Haushalt. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz), Drucksache 8/600. Hier die Beratung zum Einzelplan 09 – Gerichtsvollzieherwesen, Justizvollzugseinrichtungen und Resozialisierung, personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung im Rahmen seiner 21. Sitzung am 25. April 2022 zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat sich in seiner 9. Sitzung am 4. Mai 2022 auf die Durchführung der heutigen Anhörung verständigt. Die vorliegende Tischvorlage enthält eine Übersicht zu den Stellungnahmen der Sachverständigen. Diese sind an die Mitglieder des Ausschusses als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Aus der Tischvorlage ergibt sich auch die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde.

Bevor ich nun den Sachverständigen das Wort gebe, gestatten Sie mir noch einige sitzungsleitende Anmerkungen. Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Und ich würde auch die Damen und Herren, die sich online zugeschaltet haben, bitten, sich wenigstens einmal kurz das Video anzumachen, damit

wir wissen, mit wem wir es zu tun haben und damit wir auch wissen, wer sich dann gegebenenfalls nicht daranhält, an wen wir uns denn zu wenden haben. Also, das Video muss nicht die ganze Zeit an sein, aber, wenn wir einmal kurz wissen, wer Sie sind, wäre uns das sehr lieb. Dankeschön.

Ich werde den teilnehmenden Sachverständigen nun die Gelegenheit geben, mündlich Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie bitten, sich an der zeitlichen Vorgabe von maximal 5 Minuten zu orientieren. Dies ist die Vorgabe aus der Einladung. Ich schlage vor, dass wir zunächst allen Sachverständigen die Möglichkeit geben, ihre Stellungnahme abzugeben. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen brauchen dabei nicht verlesen zu werden. Diese liegen - wie gesagt - den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Danach machen wir eine kleine Pause, wenn das gewünscht ist und im Anschluss werden wir in eine Fragerunde eintreten. Die Sachverständigen bitte ich, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich selbst kurz vorzustellen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann verfahren wir so.

Wir fangen an mit a) dem Gerichtsvollzieherwesen. Ich bitte zunächst Herrn **Heesch** um seine Stellungnahme.

SV **Robby Heesch** (Landesgeschäftsführer Deutscher Gerichtsvollzieherbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.): Schönen guten Tag. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, ich darf mich zuerst einmal bedanken, dass wir die Möglichkeit haben, unsere Probleme oder unsere Ansätze hier einmal vortragen zu können. Die Stellungnahme ist Ihnen zugegangen. Dabei geht es hauptsächlich bei uns um drei Punkte: einmal Kostenübernahme der Kosten für Gerichtsvollzieherdienstkonten, Wegegelder bei kostenbefreiten Gläubigern und um das Thema Sicherheit.

Was bei den Kolleginnen und Kollegen im Land momentan wirklich brennt, sind die immer größer werdenden Kosten für die Gerichtsvollzieherdienstkosten, die wir verpflichtet sind zu führen, das Ganze auf eigene Kosten. Wir haben in der Bürokostenentschädigungsverordnung, die aus dem Jahre 2010 ist, ein Kostenkatalog, wo einzelne Sachen aufgeführt sind, die mit der

Bürokostenentschädigung abgegolten sind, mit dem Betrag, den wir dort bekommen. Unter anderem dort nicht aufgeführt sind eben Bankdienstleistungen, die dann durch die Auslagen, die wir mit vereinnahmen, abgegolten werden sollen. Mittlerweile, seit circa acht Jahren, findet man keine oder fast keine Bank mehr, die ein kostenfreies Dienstkonto zur Verfügung stellt und die Kosten belaufen sich mittlerweile zwischen ja noch zum Teil 0 Euro aber bis zu 80 Euro monatlich, die von den Kolleginnen und Kollegen dann getragen werden muss. Wir haben das mal hochgerechnet. Bei 80 Gerichtsvollziehern, die wir nur im Land sind, wäre das ein Kostenfaktor von circa 77 000 Euro im Jahr.

Nach unserem Kenntnisstand wurde vom Justizministerium vor circa zwei Jahren eine Anfrage an das Finanzministerium gestellt, inwieweit man diese Kosten umlegen kann beziehungsweise die aus der Landeskasse erstattet werden können. Unserem Kenntnisstand nach wurde oder blieb diese Anfrage bislang unbeantwortet, jedenfalls wurde uns darüber noch nichts gesagt.

Dann unser zweiter Punkt: Wegegelder bei kostenbefreiten Gläubigern. Wir haben momentan das Phänomen - oder schon seit einigen Jahren - dass durch die immer größer werdende Inkassoindustrie bei uns massiv Aufträge aus den Normalgläubigern, privatrechtlichen Gläubigern, wegbrechen, wir aber immer mehr Vollstreckungsaufträge bekommen von so genannten kostenbefreiten Gläubigern. Das sind Vollstreckungen, im Grunde alles, was aus der öffentlichen Hand kommt. Unter anderem unheimlich viel Unterhaltsvollstreckungen, Landesjustizkassen etc. Die Landesjustizkassen zum Beispiel haben früher noch einen eigenen Vollstreckungsdienst gehabt, der wurde mittlerweile komplett eingestellt, so dass auch diese Aufträge bei den Gerichtsvollziehern landen. Wir sind weiterhin dazu verpflichtet, einen PKW, Privat-PKW, zu unterhalten oder vorzuhalten, den wir für dienstliche Zwecke einsetzen müssen. Das tun die Kollegen auch. Nun kann man sich natürlich darüber unterhalten, dass dieser private PKW zum Teil dienstlich genutzt, zum Teil privat, das ist logischerweise bei einigen Kollegen unterschiedlich, aber nichtsdestotrotz, diese Aufträge der öffentlichen Hand, die wir ausführen, für diese Aufträge bekommen wir kein Wegegeld. Das heißt, jeden Kilometer, den wir fahren bei den momentanen Preisen, die sich entwickelt haben, müssen wir aus eigener Tasche

bezahlen. Ich habe Ihnen das in der Stellungnahme nur einmal vom ADAC aufgeschrieben oder niedergeschrieben, was der ADAC sagt, was ein Mittelklassewagen kostet, das sind ungefähr 748 Euro monatlich. Da gehen die allerdings noch von Benzinpreisen aus von – ich glaube – 1,70 Euro, es ist also auch nicht mehr ganz aktuell. Diese Aufträge, die wir aus der öffentlichen Hand bekommen, belaufen sich mittlerweile auf fast 50 Prozent, so dass doch ein erheblicher Kostenfaktor, was die Unterhaltung des PKWs angeht, bei den Kolleginnen und Kollegen hängenbleibt und was sie selber zu tragen haben. Insoweit stellt sich die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, dass dort etwas in den Landeshaushalt eingearbeitet wird, so dass wir diese über unsere Kassenbücher – das wäre jetzt eine technische Sache – die mit ausbuchen können, weil bei Prozesskostenhilfebefreiten Gläubigern funktioniert das auch, da bekommen wir zum Beispiel ein halbes Wegegeld und können das über die Auslagen mit rausbuchen, so dass es von der Landeskasse übernommen wird.

Dritter Punkt: Problem Sicherheit. Da wurde ja hier im Land schon einiges gemacht. Wir haben Schutzwesten gekriegt, wir haben Schutzhandschuhe gekriegt, dann wurde vor circa zwei Jahren oder seit circa zwei Jahren läuft eine Pilotierung: Verwendung von so genannten Notrufpagern. Ich selber habe das in der Pilotierung mit benutzt das Gerät, das sind Geräte, die verhältnismäßig teuer sind. In der Unterhaltung kostet ein Gerät circa für den Support 77 Euro. Wir haben dann – die Kolleginnen und Kollegen, die in der Pilotierung dabei waren – festgestellt, dass diese Geräte ganz einfach für uns als Gerichtsvollzieher völlig ungeeignet sind. Warum das damals so entschieden wurde, kann ich nicht sagen. Wir hatten damals schon...und waren der Meinung, dass wir auf eine andere Lösung gehen, was leider nicht passiert ist. Unsere Lösung oder unser Lösungsvorschlag wäre eine Armbandlösung, in welcher Form auch immer. Da gibt es mehrere Sachen. Ob das eine Watch ist, die verbunden ist mit dem Handy, die können alle mal mehr, die Geräte, als diese Notrufpager, die selten Empfang haben oder oftmals gar keinen Empfang. Dort die Kosten – je nach Gerät – also für diese Armbandlösung von circa 250 bis 400. Und da gibt es mehrere Möglichkeiten auf Zuschuss, wie auch immer die gewährt werden können. Das erstmal soweit meine Ausführungen zu unseren Sachen. Dankeschön.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank, Herr **Heesch**. Für die übrigen Teilnehmenden: Ich habe hier so einen Knopf. Wenn das da langsam rot leuchtet, dann würde ich Sie bitten, zum Ende zu kommen, dann brauche ich Sie nicht so zu unterbrechen. Das waren jetzt sechs Minuten, das bekommen dann auch alle anderen zugestanden. So, dann kommen wir zum nächsten Punkt: Justizvollzugseinrichtungen und Resozialisierung. Ich bitte zunächst Frau Höcker um die Stellungnahme.

SV **Kirstin Böcker** (Leiterin der JVA Waldeck, Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V.): Ja, guten Tag, vielen Dank für die Einladung. Ich bin heute hier, um die Haushaltsansätze für den Justizvollzug zu vertreten. Es ist uns seit Jahren eine große Aufgabe, eine auskömmliche Ausstattung zu haben in personeller und sachlicher Hinsicht, die wir auch dringend benötigen. Es geht um Sicherheit und es geht um Resozialisierung – und um beides gleichwertig. Das ist uns ein Anliegen aus dem einfachen Grund: Wenn Resozialisierung funktioniert, dann wird es eben halt auch sicherer, weil dann Straftaten verhindert werden für die Zukunft. Und das ist – glaube ich – im Interesse der gesamten Öffentlichkeit.

Schwerpunktmäßig haben wir insbesondere die Sachmittel für die Suchtberatung erhöht. Wir stellen zunehmend fest, dass der Anteil der Gefangenen, die Suchtproblematiken haben, steigt. Das sind nicht nur gesundheitsschädliche Suchtproblematiken, sondern regelmäßig straftatrelevante und mitursächliche Ursachen, die dazu führen, dass die Resozialisierung, also das Ziel der zukünftigen Straffreiheit, nicht mehr zu erreichen sind und deswegen sind wir gefordert, eine professionelle Suchtberatung – und zwar nicht nur im niederschweligen Bereich – im Vollzug anzubieten, damit das funktionieren kann. Mittlerweile treffen ein Drittel der Gefangenen mit diesem schweren Risiko, dass es dann zu weiteren Straftaten kommt. Deswegen der erhöhte Ansatz dort in diesem Programm.

Des Weiteren ist uns ein Schwerpunkt – nach wie vor – die Entlassungsvorbereitung. Einfach aus dem Grund: Die Entlassungsphase ist die wichtigste Phase im Übergang vom Justizvollzug in Freiheit, also in die Gesellschaft, in die Gemeinden und Städte und die ist sehr anfällig und wenn diese Entlassungsvorbereitung nicht gut gemacht

wird von uns, dann gibt es ein unheimlich steigendes Rückfallrisiko unabhängig davon, was vorher im Vollzug schon geleistet worden ist. Also die Integration in Arbeit, in Wohnung, in soziale Gemeinschaft, in Kontrolle und Aufsicht müssen gut vorbereitet sein, weil die ersten sechs Wochen entscheidend sind, wie sich zukünftiges straffreies Verhalten dann beim Entlassenen in der Gesellschaft auswirken und deswegen ist es unsere Aufgabe, nicht nur während des Vollzuges und gerade in der Entlassungsphase möglichst viel personelle und sachliche Ressourcen in eine gelungene Entlassungsvorbereitung reinzustecken – im Interesse der Sicherheit Aller.

Wir haben im Justizvollzug bundesweit aber auch im Land M-V unter den Mitarbeitern sehr hohe Krankenstände. Das findet man auch nicht nur im Justizvollzug, auch bei der Polizei, einfach aus dem einfachen Grund: Das ist natürlich ein sehr anstrengender und herausfordernder Job mit hochproblematischen Menschen in sehr engen örtlichen Gegebenheiten und die psychische Belastung und auch die körperlichen Belastungen sind so enorm, dass die Krankenstände hoch sind. Wenn es jetzt zusätzlich durch geringe Personalansätze dann zu einer Arbeitsverdichtung kommt und auch zu Sicherheitslagen, die nicht gut sind für die Menschen, kommt es natürlich zu solchen Krankenständen. Deswegen ist uns zunächst wichtig, diese erhöhten Krankenstände abzufedern mit zehn beantragten Doppelbesetzungsstellen, damit wir das ein bisschen abfedern können und wir beantragten – erstmalig in dieser Form – Mittel für Supervision und Coaching für alle Mitarbeiter. Bis jetzt waren nur Mitarbeiter davon oder konnten nur Mitarbeiter aus Fachdiensten diese Maßnahmen nutzen und wir sehen erheblichen Bedarf bei allen Mitarbeitern, den Zugang zu Coaching und Supervision zu gewährleisten, einfach um Qualitätsstandards zu sichern und auch die psychische und körperliche Gesundheit zu stabilisieren und zu verbessern. Das ist unser Anliegen. Ansonsten würde ich nachher gerne alle Fragen beantworten. Vielen Dank.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, super, vielen Dank. Bevor ich Herrn Professor **Dünkel** um seine Stellungnahme bitte, erlauben Sie mir, Ihnen kurz im Namen des Ausschusses noch nachträglich zu Ihrem gestrigen Geburtstag zu gratulieren, Ihnen alles Gute zu wünschen und dass Sie uns noch lange erhalten bleiben. Und jetzt bitte um Ihre Stellungnahme.

SV Prof. em. Dr. **Frieder Dünkel** (Emeritiertes Mitglied der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Forschungsstelle Kriminologie): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch für die Glückwünsche. Ich bin emeritierter Professor, wie Sie ja auch aus der Ansprache entnommen haben, seit sechs Jahren also nicht mehr im aktiven Lehrdienst in der Universität Greifswald beschäftigt, aber nach wie vor mit Forschungsfragen intensiv befasst. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich eingangs auf die positive Entwicklung, die ich im Strafvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehe, hingewiesen. Ich habe das ja über zwanzig Jahre auch begleitet, auch wissenschaftlich und forschungsmäßig. Und insbesondere einige Projekte, wie etwa das der integralen Straffälligenhilfe, ist auch mein Herzensanliegen immer gewesen, nämlich eine durchgehende Betreuung der Gefangenen bis in die Nachentlassungssituation durch die Bewährungshilfe zu gewährleisten. Dieses Projekt wurde jetzt in einer Dissertation, die noch nicht auf dem Markt ist, deren – aber sozusagen – druckfertige Version ich vorliegen habe, hat gezeigt, dass tatsächlich diejenigen, die durch dieses Modellprojekt „InStar“ – oder Integrale Straffälligenhilfe – gegangen sind, eine deutlich geringere Rückfälligkeit aufweisen als die, die vor der Einführung dieses Projektes entlassen wurden. Also es gibt einen insgesamt in Deutschland einen Rückgang der Rückfälligkeit, also der Strafvollzug ist insgesamt besser geworden, in Mecklenburg-Vorpommern aber überdurchschnittlich besser, was die vorzeitig Entlassenen, die dann in dieses Projekt mit der durchgehenden Betreuung durch die Bewährungshilfe kommen, anbelangt.

Nicht verbessert hat sich – jedenfalls nicht überdurchschnittlich verbessert – hat sich die Rückfallquote der Vollverbüßer. Und da kommen wir genau an ein Problem, dass auch für dieses Land charakteristisch ist: Diejenigen, die die Strafe voll verbüßen und ohne Führungsaufsicht – meistens ist es ja ohne Führungsaufsicht – entlassen werden, haben keinerlei Nachbetreuung, verpflichtende Hilfe oder Kontrolle zu gewärtigen und deshalb – glaube ich – muss man da ansetzen, Strukturen zu schaffen oder zu verbessern, um – auch für die Strafe Vollverbüßender – Strukturen der Entlassungsvorbereitung und der Nachsorge zu entwickeln.

Die geringen Strafrestaussetzungsquoten im Lande kann man natürlich nicht durch Parlamentsakte verändern, weil das eine Entscheidung der Gerichte ist. Man kann aber über den Vollzug die Chancen auf eine bedingte Entlassung dadurch verbessern, dass man entsprechende Vollzugslockerungen vorsieht und eine gestufte Heranführung an eine solche bedingte Entlassung.

Ein Hauptproblem, die Ersatzfreiheitsstrafe, habe ich ausführlich erwähnt, ich habe auch Zahlen, die bisher noch nicht so ausgewertet sind im Bundesländervergleich, hier vorgestellt. Ich sehe hier eine politische Aufgabe für das Parlament, sich für Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen stärker zu engagieren. Wir haben durch die Pandemie bedingt überproportionale Rückgänge der Ersatzfreiheitsstrafe-Verbüßenden gehabt, allerdings sind wir jetzt fast wieder auf einem Stand von 80 Prozent etwa der Vor-Pandemie-Zeit. Im Lande ist ein bundesweit aufsehenerregendes Projekt Ende der 90iger Jahre gestartet worden, Projekt „Ausweg“, das sich auch – ich habe die Zahlen hier genannt – rein ökonomisch und rechnerisch sehr gut rechnet. Bei einem Kostenanteil von 460 000 Euro ungefähr sind 1,6 Millionen Euro eingespart worden. Die Vermittlertätigkeit von spezialisierten Vermittlungsstellen kostet also nur ein Viertel dessen, was wir eingespart haben, durch vermiedene Hafttage. All das ist auch noch – natürlich – in Forschungsberichten nachzulesen. Was politisch sozusagen auf der Agenda steht, ist möglicherweise – aus meiner Sicht – die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe, zumindest aber eine drastische Einschränkung durch gesetzliche Maßnahmen auf Bundes-, aber auch Landesebene, was etwa die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit und Umrechnung in Tagessätze-Geldstrafe anbelangt.

Die Strafaussetzung zur Bewährung, Bewährungshilfe – auch ein Erfolgsmodell der deutschen Rechtsgeschichte. Hier ist mir aus dem Haushaltsplan nicht klargeworden, wie eigentlich die Stellenpläne für die Bewährungshilfe aussehen und ob es da weitere Zuwächse gibt. Es wäre sinnvoll, sie so auszubauen, dass auf einen Bewährungshelfer nicht mehr als 30 Fälle kommen. Auch hier sind die Bewährungsquoten in einem ganz neuen Artikel von Wolfgang Heinz in der Zeitschrift „Bewährungshilfe“, den ich auch zitiert habe, ausgewiesen. Auch da liegt Mecklenburg-Vorpommern teilweise günstiger beim Erwachsenenvollzug oder Erwachsenenstrafrecht im Vergleich zu dem

Bundesdurchschnitt, im Jugendstrafrecht ein bisschen ungünstiger, also im Durchschnitt so etwa auf dem Bundesdurchschnitt. Die Einzelposten des Haushaltsplans, da habe ich nur einige wenige herausgriffen. Ich finde es positiv, dass offensichtlich die Landesregierung von einer Erhöhung des Freigängeranteils ausgeht, denn der Ansatz für Einnahmen aus Haftkostenbeiträgen von Freigängern, die also draußen arbeiten, mit einer vollen tariflichen Entlohnung, soll offensichtlich verdoppelt werden, wenn ich das recht verstehe. Ich unterstütze auch mit Nachdruck, dass – hoffentlich jedenfalls – keine Reduzierung der Bediensteten-Stellen vorgenommen wird, wenngleich ich unterstreiche, was Frau **Böcker** eben gesagt hat, dass angesichts des Krankenstandes wahrscheinlich doch ein Aufwachs der Personalstellen im Strafvollzug angezeigt wäre.

Die Probleme der freien Straffälligenhilfe, die in Mecklenburg-Vorpommern sehr unterentwickelt ist, habe ich auch aufgeführt. Ich sehe ebenso positiv, dass für Supervision und Coaching nunmehr erstmals Beträge ausgewiesen werden und auch der für die Suchtberatung und psychologische Leistungen, wobei ich nicht beurteilen kann, ob das ausreicht oder ob das vielleicht nur eine Mindestgrenze widerspiegelt, die zu fordern wäre.

Kritisch sehe ich, und darauf möchte ich Sie wirklich hinweisen, die Beträge, die für die Gefangenenentlohnungen vorgesehen sind. Gefangene erhalten in Deutschland 9 Prozent des Durchschnittslohnes der Sozialversicherten. 9 Prozent – dafür würde keiner von Ihnen hier arbeiten. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hatte für 2001 schon angemahnt, dass über diese Grenze hinaus – „alsbald“ hieß es damals für 2001, also vor über 20 Jahren – alsbald über eine Erhöhung nachgedacht werden muss, weil eine Entlohnung, die nicht den Wert der Arbeit erfahrbar macht und einen Anreiz setzt, tatsächlich ein legales Leben mit Arbeit zu führen, ist als verfassungswidrig anzusehen. Dementsprechend halte ich – ich habe das schon 2013 bei der Anhörung zum Strafvollzugsgesetz gesagt – die Entlohnungsstruktur in allen Bundesländern – das ist hier nichts Besonderes in Mecklenburg-Vorpommern – für verfassungswidrig und ich denke, man sollte – da jetzt wiederum zwei Klagen anstehen vor dem Bundesverfassungsgericht – man sollte jetzt vorsorglich im

Haushalt auch eine Verdoppelung der Gefangenenentlohnung, auf die es mindestens hinauslaufen wird, vorsehen.

So, das ist also, dies sind die Einzelpunkte und ich sehe das rote Licht und deshalb kann ich nur auf die Daten einerseits, die ich noch angefügt habe, die das – sagen wir mal – empirisch noch unterlegen, was ich jetzt gesagt habe und auch die Schlussbemerkung mir jetzt sparen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank, Herr Dünkel. Wir kommen zum nächsten Teilbereich: personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Und ich bitte zunächst Herrn **Theede** um die Stellungnahme.

SV **Kai-Uwe Theede** (Präsident Oberlandesgericht Rostock): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, die Aufgaben der ordentlichen Gerichtsbarkeit nehmen von Jahr zu Jahr zu. Das Personal wird aber von Jahr zu Jahr weniger. Die Bestände wachsen in einen jetzt doch prekären Zustand hinein und die Verfahrensdauern nehmen dramatisch zu. In den letzten zehn Jahren sind die Stellen stets weniger geworden und zwar mit einer Ausnahme nahezu linear: 2010 waren es noch 334 Stellen, 2021 waren es 299, das sind 35 weniger. Die uns zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte schrumpfen in gleichem Umfang. 310 waren es vor zehn Jahren, in den letzten fünf Jahren waren es jährlich ziemlich konstant 290. Benötigt hätten wir den letzten fünf Jahren jeweils etwa 13 Richter mehr, Jahr für Jahr. Allein in den letzten fünf Jahren fehlten uns also 65 Richter-Arbeitsjahre. 65 Richter-Arbeitsjahre allein für die Bearbeitung der jeweiligen Neueingänge, die nun nicht bearbeitet werden konnten, sondern als Altbestände der Bearbeitung harren. Die Feststellung, dass uns 65 Richter-Arbeitsjahre fehlten, ist - und das ist mir wirklich wichtig - nicht Ausdruck von Gefühllichkeit oder allgemeinen Lamentieren und auch nicht das Ergebnis einer Schätzung. Nein, diese Feststellung wird getragen von einem, im öffentlichen Bereich doch sehr einmaligen, analytischen Personalbedarfsbemessungssystem, das unter dem Akronym PEBB\$Y geläufig ist und vor Jahren für viel Geld von Arthur Anderson Business Consulting erarbeitet worden ist.

Übrigens: Kein Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit dem Bund und auch kein Pakt für Sicherheit auf Landesebene hat irgendetwas daran geändert, dass unser Personal immer weniger wurde und wird, meine Damen und Herren, obwohl doch mit diesen Pakten eigentlich Verstärkungen erzielt werden sollten und – auch das, denke ich, darf man deutlich sagen – in anderen Bundesländern auch erreicht worden sind. Nicht so bei uns. Nicht in meinem Geschäftsbereich.

Ja, das sind die Fakten und ich würde gerne kurz die Folgen dieser Mangelausstattung illustrieren. Plakativ werden stets gern und auch völlig richtig die Strafverfahren herausgestellt. Es ist ja auch überhaupt nicht gut, wenn Strafen, im Übrigen ebenso wie Freisprüche, nicht auf dem Fuß folgen. Frau Generalstaatsanwältin **Busse** wird gewiss in Ihren Ausführungen darauf hinweisen, was es bedeutet und welche Folgen es hat, wenn etwa kinderpornografische Straftaten oder auch sogenannte Cyberkriminalität nicht oder nicht in der gebotenen Zeit aufgeklärt und angeklagt werden können. Ich greife vor und sage dazu, auch die gerichtlichen Verfahren benötigen die gebotene Personalausstattung, um Anklagen der Staatsanwaltschaften in rechtsstaatlich gebotener Zeit abarbeiten zu können. Und dieses Personal steht nicht ausreichend zur Verfügung. In den letzten zehn Jahren ist die Verfahrensdauer in Strafsachen vor den Landgerichten um 35 Prozent gestiegen.

Daneben – und meist still und leise und wenig öffentlichkeitswirksam – liegen bei den Landgerichten und harren in der Bearbeitung Tausende Zivilverfahren. Dazu habe ich Ihnen exemplarisch in meiner schriftlichen Stellungnahme zum Landgericht Schwerin berichtet. Jeder Zivilrichter hat dort einen Altbestand vor sich liegen, dessen Abarbeitung einen sogenannten – freundlich formulierten – Arbeitsvorrat von etwa zwei Jahren bedeutet. Im Schnitt liegt dort eine Akte, bevor ihre eigentliche Bearbeitung begonnen, nicht beendet wird, also zwei Jahre herum. Die Verfahrensdauer der dann endlich mit der Bearbeitung begonnenen Verfahren hat sich in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent erhöht. Die an den Zivilprozessen Beteiligten haben im Grunde nie eine Lobby, sie warten – ob geduldig oder ungeduldig – sehr lange, dass ihr Verfahren zu bearbeiten begonnen und dann auch zum Abschluss gebracht wird. „Es geht ja auch oft nur um Geld. Das hat nicht diese Eile“, hört man in diesem Zusammenhang, jedenfalls unter der Hand, doch recht oft.

Aber wissen Sie, um welches Geld es nur geht? Es sind Handwerker, die über die Verfahrensdauer im Prozess um ihren Werklohn in die Insolvenz rutschen. Es sind kleine Häuslebauer, deren Haus gravierende Mängel hat, und die kein Geld haben, die Mängel einfach so beseitigen zu lassen, sondern die darauf angewiesen sind, dass die Bauunternehmer zur Gewährleistung oder Zahlung verurteilt werden. Ganz aktuell sind es die Parteien, insbesondere die Kläger der sogenannten Abgasskandalfälle, Stichwort: manipulierte Motoren-Software, die jahrelang auf eine Entscheidung warten müssen.

Zwei, wie ich finde, besonders beeindruckende Fälle, will ich Ihnen noch kurz schildern, weil sie doch recht deutlich machen, worum es da eigentlich geht.

Ein Kläger konnte aufgrund der Verletzungsfolgen eines Verkehrsunfalles seiner Berufstätigkeit als Messebauer nicht mehr nachgehen. Mit seiner 2015 eingereichten Klage begehrte er monatliche Berufsunfähigkeitsrente ab Juni 2012. Das Landgericht hat die Rente 2018 zuerkannt und der zuständige Senat beim Oberlandesgericht hat die Berufung mit Urteil in 2021 zurückgewiesen. 2012 berufsunfähig, Mitte 2021 rechtskräftige Zuerkennung einer Rente - bis dahin kein Geld, keine Gewissheit.

Ein noch krasserer Fall: Im Zuge der nachgeburtlichen Versorgung im April 1999 erlitt der Kläger einen schweren Hirnschaden wegen des Auftretens von Hirnblutungen, der ihm eine normale Entwicklung unmöglich machte und ihm zeitlebens mit einem Schwerbehinderten Grad von 100 zum Pflegefall machte. Aufgrund behaupteter Behandlungsfelder erhob er, vertreten durch seine Eltern, im Jahre 2007 Klage vor dem Landgericht Schwerin gegen die Geburtsklinik, die Gynäkologin und die Hebamme auf Zahlungen eines Schmerzensgeldes von 400 000 Euro und Feststellung der Schadensersatzpflicht. Das erstinstanzliche Urteil erging 2015 und derzeit ist die Sache weiterhin beim Oberlandesgericht anhängig. Zwischenzeitlich – im Jahr 2021 – ist der Kläger im Alter von 22 Jahren verstorben. Nun schweben Vergleichsverhandlungen.

Solche Beispielsfälle konnte ich Ihnen bis in die Nacht hinein berichten und immer geht es nur um Geld, meine Damen und Herren, aber ich sage dazu: Es geht um Menschen und ihre Schicksale. Oder – verrechtlich gesagt – hinter jedem Verfahren steht mindestens ein Bürger mit einem grundgesetzlich verbürgten Justizgewährleistungsanspruch, dem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz. Ich habe die Probleme jetzt nur kurz anhand der Daten für die Richter besprochen. Das Nämliche gilt aber auch für die anderen Dienste, insbesondere im mittleren Dienst beklagen wir seit Jahren eine deutlich zu dünne Decke. Die Einführung der elektronischen Akte stellt an den mittleren Dienst besondere Herausforderungen. Die Arbeit wird dadurch mehr und auch schwieriger. Das ist in unserem Personalbedarfsberechnungssystem noch gar nicht abgebildet.

Abschließend: Wir haben zu wenig Mitarbeiter, um unsere Aufgaben vollständig erfüllen zu können. Unsere Aufgaben sind im Übrigen sämtlich Pflichtaufgaben, also Aufgaben, die gemacht werden müssen. Es gibt in den Verwaltungen auch freiwillige Aufgaben, bei denen man auch die Entscheidung treffen kann, sie nicht oder jetzt nicht zu tun. Solche Aufgaben gibt es aber nicht in der Justiz. Wir können nichts in den Skat drücken, gar nichts, und deshalb benötigen wir so viele Stellen, dass wir ausreichend Personal haben, um unsere Pflichtaufgaben auch erfüllen zu können. Dafür ist der Gesetzgeber verantwortlich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank, Herr **Theede**. Herr **Theede** hat sich ein paar Sekunden Vorteil verschafft, indem er vergessen hat zu erwähnen, dass er der Präsident des Oberlandesgerichts ist, aber das wollen wir ihm nachsehen. Und ich bitte jetzt Frau **Busse** um ihre Stellungnahme und ihre kurze Vorstellung. Dankeschön.

SV **Christine Busse** (Leiterin der Generalstaatsanwaltschaft Rostock): Vielen Dank. Mein Name ist **Christine Busse**, ich bin die Generalstaatsanwältin des Landes. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich zunächst bedanken für die Einladung und für die Gelegenheit, Ihnen hier für die Staatsanwaltschaften vorzutragen und ihre Fragen anschließend zu beantworten.

Als Generalstaatsanwältin bin ich dafür verantwortlich, dass die Staatsanwaltschaften des Landes Ermittlungsverfahren sachlich und rechtlich richtig und zugleich zügig bearbeiten. Das können sie nur dann, wenn sie sachlich und insbesondere auch personell gut aufgestellt sind. Hierfür möchte ich bei Ihnen werben. Die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften ist ebenso wie bei den Gerichten seit Jahren angespannt. Herr **Theede** hat es bereits erwähnt, für uns steht dankenswerterweise mit PEBB§Y ein System zur Verfügung, was den Personalbedarf auf analytischer Grundlage so berechnet, dass man eben tatsächlich objektiv belegen kann, dass die Belastung so ist, wie sie ist, und sie ist weiterhin für unsere Bediensteten sehr hoch.

Für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte steht für das Jahr 2021 ein PEBB§Y-Personalbedarf von circa 193 einer Personalverwendung von circa 163 gegenüber. Die Differenz beträgt mithin 30. Das bedeutet, dass die Pro-Kopf-Belastung jeder Staatsanwältin und jedes Staatsanwalts 1,19 beträgt. Hinter dieser nackten Zahl verbirgt sich also eine Überlast von 19 Prozent. Die Belastungen der übrigen Dienstgerade bei uns beziehungsweise in den Serviceeinheiten Rechtspflegerinnen und Wachtmeister, bei den Serviceeinheiten ist ähnlich hoch. Ich habe insoweit in meiner schriftlichen Stellungnahme hierzu ausgeführt. Entscheidend ist jedoch stets die Pro-Kopf-Belastung, die Belastung, die jeder einzelne Bedienstete, der tatsächlich im Dienst ist, zu erbringen hat. Also nicht die Bediensteten, die gerade in Elternzeit befindlich sind, an eine andere Behörde abgeordnet sind, oder langzeiterkrankt sind.

Die Belastung bedeutet beispielsweise für eine Staatsanwältin, dass sie 19 Prozent Überlast zu tragen hat, ich habe es erwähnt. Sie könnte also ihr Pensum nur dann bewerkstelligen, wenn sie fast einen ganzen zusätzlichen Arbeitstag in der Woche aufbringen würde. Eine derartige Mehrarbeit ist auf Dauer weder zu leisten, noch kann ich sie als Dienstherrin von der einzelnen Bediensteten – nicht zuletzt aus Fürsorgegründen – abverlangen, schon gar nicht dauerhaft. Die PEBB§Y-Belastung hat über die Jahre zugenommen. Deshalb hat das Justizministerium in den letzten Jahren auch die Staatsanwaltschaften personell verstärkt. Es fielen bereits die genannten Stichworte: Pakt für Sicherheit und Pakt für den Rechtsstaat. Letztlich stehen uns aktuell 16 Stellen mehr als 2018 zur Verfügung. Allerdings muss man in

diesem Zusammenhang sehen, dass mit dem Stellenplan 2022/23 die Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat in die Maßnahmegruppe 96, den Überhang, verschoben werden und Ende des Jahres 2025 in Wegfall geraten. Ähnliches ergibt sich im Zusammenhang mit dem Pakt für Sicherheit, wobei diese Stellen letzten Endes den Einsparvorgaben zur Last fallen. Letzten Endes ist also die Stellenmehrung nicht dauerhaft. Sie hat, wie gesagt, keine Verringerung der Pro-Kopf-Belastung bewirken können. Die aktuelle Pro-Kopf-Belastung entspricht der aus dem Jahr 2018.

Woran liegt das? Kann man sich nun gut fragen. Zum einen daran, dass die Stellenmehrung nicht mit einer kopfzahlmäßigen Mehrung einhergeht. Wenn man die zusätzlichen Kopfzahlen sich anschaut, sind es immerhin acht. Gleichwohl hilft das für die Belastung des Einzelnen nicht. Das liegt wiederum daran, dass es einen Trend in Richtung der anspruchsvolleren Delikte beziehungsweise Kriminalitätsbereiche gibt.

Letzten Endes kann man das auch wiederum darauf zurückführen, dass natürlich für Verfahren, die komplizierter zu ermitteln sind, uns im System PEBB\$Y mehr Minuten zur Verfügung stehen als für die weniger anspruchsvollen Delikte. Das ist auch logisch. Hier wirkt sich ganz massiv aus, dass insbesondere im Bereich der Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern, aber auch wegen Kinderpornographie erhebliche Verfahrenszuwächse zu verzeichnen sind. Während noch 2020 bei den Staatsanwaltschaften insgesamt circa 1 300 Verfahren wegen kinderpornografischer Sachverhalte eingegangen sind, hat sich die Zahl 2021, also binnen eines Jahres, auf 1 700 Verfahren erhöht. Ein Anstieg also von 34 Prozent. Noch in den Jahren 2018 und 2019 waren in diesem Kriminalitätsbereich „nur“ jeweils circa 550 Verfahren jährlich eingegangen. Das Fallaufkommen hat sich also im Abgleich zu 2018 und 2019 mehr als verdreifacht.

Auch die Anzahl der Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs oder überhaupt gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat sich deutlich erhöht, allein von dem Jahr 2020 auf 2021 um circa 200 Verfahren. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Entwicklung insgesamt in Richtung anspruchsvollerer, aufwändiger zu ermittelnder Straftaten, beispielsweise über das Internet, nicht selten jedoch auch mit Bezug ins Ausland geht. Hinzu kommt, dass Straftatbestände neugeschaffen, verändert,

erweitert werden, Strafraumen verschärft werden oder wie bei den Verfahren wegen Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornographische Inhalte, Vergehens-Tatbestände zu Verbrechenstatbeständen aufgewertet werden, mit der Folge, dass diese Verfahren nicht zuletzt aufgrund intensiverer Verteidigungsmaßnahmen länger dauern.

Die Entwicklungen führen insgesamt dazu, dass der Personalbedarf sich erhöht hat. Die Herausforderungen für die Staatsanwaltschaften nehmen aber auch unabhängig zu diesen Entwicklungen weiter zu. Insoweit möchte ich die Stichworte Generationenwechsel und Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen benennen. In den nächsten zehn Jahren werden circa 40 Prozent der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Ruhestand eintreten. Die Anzahl erfahrener Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird immer geringer. Ich darf nur exemplarisch noch, da das rote Licht leuchtet und ich zum Schluss kommen muss, darauf hinweisen, dass natürlich unter diesen Rahmenbedingungen es nicht leicht sein wird, zukünftig Nachwuchs für die Justiz insgesamt zu gewinnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich kann deshalb nur an Sie appellieren, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Staatsanwaltschaften, aber auch natürlich die Gerichte sachlich und personell so ausgestattet werden, wie sie es nach dem errechneten Personalbedarf benötigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank, Frau **Busse**. An Nummer sechs steht jetzt Herr **Stefan Graßhoff**, der Präsident der Rechtsanwaltskammer, der sich entschuldigen lässt, weil es für ihn zu kurzfristig war. Dann habe ich an siebter Stelle Herrn **Mack**, den Vorsitzenden des Bundes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern, der – glaube ich – einen Vertreter benannt hat, Herr **Ulbrich** und den bitte ich dann jetzt um das Wort.

SV **Olaf Ulbrich** (Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Rostock): Sehr geehrter Herr **Noetzel**, sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist **Olaf Ulbrich**, ich bin Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Rostock, sitze aber heute hier in sozusagen anderer Funktion, nämlich in Vertretung – wie schon ausgeführt wurde – von Herrn **Mack**, der sich von den Folgen eines Fahrradunfalls kuriert. Der Deutsche Richterbund

ist die Interessenvertretung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und vor dem Hintergrund werde ich mich auch auf die Positionen des Haushaltsplanes beschränken, die in Zusammenhang mit diesem Bereich stehen. Wenn man...Ich habe mir in der Vorbereitung natürlich das angeguckt, was Herr **Mack** hier bei der Verabschiedung oder bei der Vorbereitung des letzten Haushalts vorgetragen hat und ich komme also wirklich auf deprimierende Weise zu den gleichen Erkenntnissen, die er damals schon geäußert hat, mit Blick auf diesen jetzt anstehenden Haushalt. Also es ist festzustellen, dass die Personalpolitik im höheren Justizdienst nicht nachhaltig ist. Es gibt keine überzeugende Antwort auf die Pensionierungswelle im höheren Dienst, die jetzt langsam angelaufen ist, die aber in den nächsten zehn Jahren massiv zuschlagen wird. Es gibt keine erkennbare Strategie oder jedenfalls keine ausreichende Strategie nach unserer Auffassung für eine angemessene Nachwuchsgewinnung und für eine höhere Attraktivität des höheren Justizdienstes. Dazu werde ich im Einzelnen auch noch ausführen, stattdessen ist festzustellen, dass die unzureichende Personalverwendung, die schon vor der Verabschiedung des letzten Haushalts festzustellen war, sich perpetuiert hat. Und es ist festzustellen, dass im Bereich der Fachgerichte insbesondere ein verfrühter Stellenabbau bei den Verwaltungs- und Sozialgerichten stattfinden soll.

Ich möchte meine Ausführungen in zwei Bereiche gliedern: Der erste Bereich dreht sich um die konkrete Personalausstattung, die jetzt im Haushaltsplan vorgesehen ist, der zweite Bereich um das Thema Nachwuchsgewinnung. Also zunächst zur Personalausstattung: Insgesamt ist der Stellenplan, das habe ich eingangs schon gesagt, enttäuschend. Wenn man sich zunächst die ordentlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaften anschaut und da kann ich auf vieles aufbauen, was Frau **Busse** und Herrn **Theede** vor mir schon gesagt haben und komme auch zu den gleichen Ergebnissen – das kann ich vorwegschicken – ist festzustellen, dass schon im Haushalt 2021 eine Stellenausstattung vorgesehen war, die nicht ausreicht, weder bei den ordentlichen Gerichten noch bei den Staatsanwaltschaften, auch nur den Personalbedarf abzudecken, der durch die Eingangsbelastung, also die durch neu eingehende Verfahren entsteht, da gibt es leider in dem jetzt vorliegenden Haushalt keinerlei Veränderung. Wir haben...Und das sind...Ich wiederhole die Zahlen und

möchte auch bei der Gelegenheit betonen, dass das der Vorteil einer analytischen Personalbedarfsberechnung ist. Alle reden von denselben Zahlen.

In der Tat ist es auch nach unseren Erkenntnissen so, dass bei den Staatsanwaltschaften es einen Personalbedarf für 193 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geben würde. Dem stehen aber nur 163 Personen gegenüber, 163 Stellen gegenüber, 163 Personen gegenüber, die tatsächlich arbeiten, also in der Tat ein Minus von 30 Stellen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Minus nicht ganz so groß, aber es sind auch sieben Stellen zu wenig.

Daraus ergeben sich zwei unerfreuliche Erkenntnisse. Die erste Erkenntnis ist, dass der Pakt für den Rechtsstaat und der Pakt für Sicherheit letztendlich keine Effekte gehabt hat. Es ist nicht zu erkennen, dass sich das in irgendeiner Weise positiv auf die Pro-Kopf-Belastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgewirkt hat. Die Frage stellt sich: Wo sind die eigentlich geblieben, diese zusätzlichen Stellen? Und vor allen Dingen – und das ist noch wichtiger – wo sind die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die auf diesen Stellen arbeiten sollten? Wir haben stattdessen eine weitgehend unveränderte Stellensituation im Vergleich zu dem, was an Arbeitslast da ist. Und es sollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusätzlich sogar noch drei Richterstellen in den Überhang verschoben werden, aufgrund des Personalkonzeptes 2010.

Die zweite Erkenntnis aus diesen Zahlen ist, dass – und dazu hatte Herr **Theede** schon ausführlich Stellung genommen – auch der neue Haushalt keine überzeugenden Antworten liefert auf die schon lange in der Justiz bestehenden Probleme, insbesondere was die Abarbeitung von Langzeitbeständen angeht. Also ich möchte jetzt die ganz nackten Zahlen noch einmal wiederholen. Wir haben 2018 bei den Landgerichten 5 010 offene Zivilverfahren gehabt, teilweise schon mit sehr langen Verfahrensdauern und diese Zahl hat sich Stand 2021 noch weiter erhöht. Es sind inzwischen über 5 700. Und das ist auch kein Wunder, denn, wenn man sich die statistischen Auswertungen für die dazwischenliegenden Jahre anschaut, stellt man eben fest, dass in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in fast allen Jahren weniger Personal gearbeitet hat, als es zur Bewältigung auch nur der Eingangsbelastung

erforderlich gewesen wäre, so dass es von daher kein Wunder ist, dass es nicht gelungen ist, die schon vorher aufgelaufenen Bestände abzubauen. Dazu kommt – und auch das wurde schon angesprochen – dass bereits in den letzten Jahren – und das wird noch zunehmen – neue Phänomene, sage ich, nenne ich das mal, in der Justiz zu verzeichnen sind, wie zum Beispiel Masse-Verfahren, Stichwort: Dieselskandal, die in den bisherigen Personalbedarfsberechnungen noch gar nicht so richtig angekommen sind, die in den nächsten Jahren aber dazu führen werden, dass die Situation sich eher noch schwieriger gestalten wird.

Ein zweites Beispiel, was ich herausgreifen möchte, ist das Thema Bereitschaftsdienste der Amtsgerichte. Wir haben bei den Amtsgerichten eine Unterbesetzung von zwölf Stellen im Vergleich zu dem, was eigentlich da sein müsste, um die Aufgaben zu erledigen. Und auch im Bereich der Amtsgerichte haben wir neue Anforderungen und auch die sind in der Personalbedarfsberechnung noch nicht einmal zutreffend abgebildet. Dadurch, dass wir sehr große Amtsgerichtsbezirke haben seit der Gerichtsstrukturreform und in bestimmten Arbeitsbereichen, nämlich überall da, wo viel gefahren werden muss – das ist insbesondere die Betreuungsgerichte und vor allem auch die neu eingeführte Fixierungsbereitschaft auf Grundlage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – haben wir massive Mehraufwände, die hier auch bei dem neuen Haushalt überhaupt nicht abgebildet werden.

Dann kurz zu den Fachgerichten: Bei den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten haben wir jeweils Verschiebungen von Stellen in die Maßnahmegruppe 96, also in den Überhang, ebenfalls aufgrund des Personalkonzeptes 2010 und zwar in den Sozialgerichten in echter Größenordnung mit sieben Stellen, bei den Verwaltungsgerichten immerhin drei Stellen. Das wird wahrscheinlich darauf beruhen, dass davon ausgegangen wird – und das zunächst einmal nicht zu Unrecht – die Eingangsbelastung in der Verwaltungs- und in der Sozialgerichtsbarkeit spürbar zurückgegangen ist. Das ändert aber nichts daran, dass wir in beiden Gerichtsbarkeiten immer noch riesige Probleme ebenfalls mit alten Beständen haben. Also das sind bei den Verwaltungsgerichten Asylverfahren, in den Sozialgerichten, insbesondere beim Landessozialgericht, sind das immer noch Hartz IV-Verfahren, die dort in echten Größenordnungen liegen und bei denen es kaum möglich sein wird, mit

einem weiteren Personalabbau hier in angemessener Zeit für eine Verbesserung der Bestandszahlen und damit eben auch der Bearbeitungszeiten zu sorgen.

Vors. **Michael Noetzel**: Herr Ulbrich, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

SV **Olaf Ulbrich**: Gut, dann sage ich noch ganz kurz einen Satz zum Thema Nachwuchsgewinnung. Wir haben ein riesiges Problem mit der Pensionierungswelle vor uns und der jetzt vorliegende Haushalt lässt nicht erkennen, dass ausreichende Bemühungen entfaltet werden, die Justiz attraktiver für die Leute aufzustellen, um die wir werben und um die wir uns in Konkurrenz befinden mit anderen Bundesländern oder auch mit der Privatwirtschaft. Das wird nur dann gelingen, wenn wir dauerhaft zu einer wirklich auskömmlichen Stellenausstattung kommen und wenn wir diese Stellen dann auch tatsächlich mit Leuten besetzen, die die Arbeit dann eben auch verrichten können. Das bildet der jetzt vorliegende Haushalt nach unserer Auffassung nicht ab. Vielen Dank.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank. Ich bitte dann Herrn **Brandt** um seine Stellungnahme.

SV **Matthias Brandt** (Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg): **Matthias Brandt**, Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg, ordentliche Gerichtsbarkeit, mein Chef-Präsident ist da, ich habe auch gerade was zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, zu den Amtsgerichten gehört, kann daran anschließen. Ich habe Ihnen in meiner schriftlichen Stellungnahme auch positive Aspekte mit aufgeschrieben unter dem Stichwort Personalmanagement. Also, es ist erkannt worden und wir haben es gehört, aus dem Justizvollzug, wie wichtig es ist, auch Angebote für die Beschäftigten zu machen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Supervisionsangebote. Praktizieren wir in der ordentlichen Gerichtsbarkeit aktuell und wirkt sich auf die, die ansonsten mit ihrer Entscheidung alleine leben müssen und manchmal damit nicht klarkommen, wirklich positiv aus. Wünschenswert wäre, wenn wir beim Gesundheitsmanagement auch dahin kommen, dass wir nicht nur zugucken dürfen. Was kann man an Sport machen? Das ist noch so ein bisschen das Problem, dass man was vorgestellt bekommt, sondern auch unsere Beschäftigten mehr animieren können, tatsächlich Sport auch in

der Dienstzeit oder parallel zur Dienstzeit zu machen, um hier fördernder voranzukommen.

Ein Stichwort: Frauenförderung. Da möchte ich mir die Anmerkung erlauben, dass wir im Bereich der ordentlichen Gerichte oder der ordentlichen Gerichtsbarkeit ja kein Problem mit einer Frauenquote haben, im Gegenteil, die Frauen die Oberhand haben. Wenn wir zahlenmäßig durchgucken und auch wenn wir gucken, Frauen in Führungspositionen, sehe ich das Defizit eher nicht da, dass verhindert werden würde, dass Frauen in diese Position kommen, sondern es bedarf bei den Konzepten, die man für die Erprobung hat, solcher Konzepte, die auch auf die tatsächliche Situation von Frauen oder Familien Rücksicht nehmen und es ihnen einfacher machen. Das ist kein Geldproblem, kein Haushaltsproblem – denke ich – sondern eher ein Problem, wie gehe ich damit um?

Als Direktor eines Gerichts mit Zweigstelle muss ich einen Querschlag zur Gerichtsstrukturreform machen, nämlich zur geschaffenen Zweigstellenstruktur. Die macht uns das Leben in den nächsten Jahren auf Dauer schwerer. Wir werden personell feststellen, dass die Zweigstellen ausbluten. Es war eine gute Einrichtung zu sagen: Wir haben Zweigstellen, um auch vor Ort Beschäftigte... ihnen anzubieten, dass sie vor Ort bleiben können, weiterarbeiten können, wo sie sind. Wenn diese aber jetzt ausscheiden, haben wir zunehmend in allen Beschäftigtengruppen das Problem, dass viele sagen: Ne, eigentlich will ich nicht zum Zweigstellenstandort. Wenn ich beschäftigt sein will, bei euch am Gericht, möchte ich an den Hauptstandort, weil die Arbeitsweise, die Arbeitsverteilung, an einem großen Gericht, das war Sinn und Zweck der Gerichtsstrukturreform, tatsächlich einfacher regulierbar ist. Das, was wir früher bei den vermeintlich kleinen Gerichten abschaffen wollten, haben wir in größerem Stil jetzt bei den Zweigstellen. Ich habe aktuell drei Richter zum Beispiel in der Zweigstelle. Einer ist da dauerhaft krank, die zwei sind nicht in der Lage, das tatsächlich dann aufzufangen und abzuwickeln. Wir sind dann in der Problematik, von der Hauptstelle vertreten zu müssen. Das tun wir auch, haben aber immer einen Weg von mindestens 45 Kilometer je Richtung dazwischen. Also das ist eine Schwierigkeit, auf die müssen wir das Augenmerk legen.

Dann zweiter Schwerpunkt: Stellenplan – haben wir schon was von den Kollegen gehört. Es ist einerseits die Frage, ob ich PEBB§Y-gerecht ausstatte, was schon nicht der Fall ist, aber, wenn ich, wie es auch vorgesehen ist, daran festhalte, Stellen zu streichen im Bereich der Amtsgerichte und Landgerichte, kann ich das nicht nachvollziehen, weil wir mit den Beschäftigten, die vor Ort sind, die tatsächlich arbeiten, die Arbeit eben nicht bewältigen können – haben wir gerade gehört von der Anzahl. Und wir gefährden diese Kolleginnen und Kollegen, indem sie nämlich, wenn sie mehr Arbeit leisten, wenn sie sich so engagieren, ihre Gesundheit gefährden. Und wir haben zunehmend mit zunehmenden Alter längere Krankheitszeiten, längere Krankheitsausfälle, die uns eben nicht mit anderen Personal ausgeglichen werden. Führt dazu, dass ich in der Vertretung mehr leisten muss und mir der nächste dann wieder ausfällt und wegbricht. Das ist ein Zirkel, aus dem wir nicht rauskommen, wenn wir nicht bereit sind, dort auch personell aufzurüsten.

Wir bekommen zusätzliche Aufgaben dazu, hatten wir auch schon gehört. Wir haben bei den Betreuungsrichtern die Betreuungszeiten. Da vielleicht noch ein Wort zu. Wir haben für eine Betreuungsakte 103 Minuten Zeit. Wenn ich das Amtsgericht Pasewalk nehme, wenn die nach Ueckermünde fahren, fahren die 45 Minuten hin, 45 Minuten zurück, dann ist die Arbeitszeit, die ich eigentlich für die Akte habe weg, allein für Fahrzeiten. Das bildet PEBB§Y nicht ab und ist auch nicht in Sicht, dass das mal abgebildet wird. Wir haben – sehr gut Gesetzgeber gemacht, muss ich sagen – jetzt die besonderen Fortbildungspflichten für Familienrichter, damit Familienrichter in ihrer Profession eben auch aktiver sein können, bindet aber Zeit und auch das ist wieder in PEBB§Y nicht abgebildet. Das heißt: Wir bekommen immer mehr Aufgaben dazu, ohne dass wir parallel das in der Zeit schaffen können.

Gleicher Bereich: Wachtmeistereien. Wir erhöhen die Sicherheit, wir wollen eine ständige Einlasskontrolle, wir werden in Neubrandenburg Gepäcksscanner testen, um irgendwann dahin zu kommen, wirklich dauerhaft zu kontrollieren. Das kann ich mit dem vorhandenen Personal aber nicht machen. Ich will von dem Personal, das es mehr kann, elektronische Akte, elektronische Posteingänge, die müssen sich weiterbilden, die müssen mehr tun, sie kriegen nicht mehr Geld dafür, und sie kriegen keinen Kollegen, der diese Arbeit für sie macht. Also Baustellen, über die man auf

jeden Fall nachdenken muss und die mit der Digitalisierung, wenn wir bei Arbeitsbedingungen sind, eben in allen Bereichen eine Rolle spielen. Für alle, die an der Akte erarbeiten, für alle Entscheider, insbesondere die Serviceeinheiten, werden auf Dauer, da sind sich alle einig, auf Dauer dauert es länger, die Akte zu bearbeiten und weiter voranzubringen und keiner nimmt letztlich darauf Rücksicht und guckt, ob man dann nicht die Bemessung der Arbeitszeit entsprechend anpasst. Oder es wird in ein paar Jahren kommen, wenn aber die aktuellen Kolleginnen und Kollegen bereits weggebrochen sind.

Zwei Worte noch zum vermeintlichen Sparpotential, dass wir auch aus Funk und Fernsehen gehört haben: Senkung der Reinigungsleistung. Ich glaube nicht, dass es ein gutes Bild für die Justiz ist, wenn es nicht ordentlich aussieht, wenn die Leute zu uns ins Gericht kommen. Und die Abnutzung, die ich dann zusätzlich habe, weil ich Dinge nicht reinige, wird mich mehr kosten, als wenn ich am Ende dann nachrüsten muss.

Die Kürzung der Flächenbedarfe, bevor ich genau jetzt Schluss mache, die jetzt angedacht ist mit dem Homeoffice, auch da kann ich nur sagen: Die Arbeit vor Ort...An den Amtsgerichten ist Homeoffice so gut wie kein Thema, weil ich die Rechtsdienstleistung vor Ort anbieten muss. Ich brauche die Beschäftigten im Gericht, damit das Publikum kommen kann. Das heißt, ich werde davon nicht viel Gebrauch machen können. Mir dann aber vorzugeben, dass ich jetzt auf jeden Fall Flächen spare, das wird nicht funktionieren. Dankeschön.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank, Herr **Brandt**, für Ihre Ausführungen. Wir haben zwei weitere Anzuhörende benannt. Das war einmal der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen. Dort erreichte uns heute eine Stellungnahme des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Lande Mecklenburg-Vorpommern von der Vorsitzenden, Frau **Kathleen Fangerow**.

Ich frage einmal der Ordnung halber, ob sich jemand vom Bund deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen online dazu geschaltet hat und ebenfalls eine Stellungnahme abgeben möchte. Das ist nicht der Fall. Und als letztes

wurde benannt: die Neue Richtervereinigung e.V. Dort haben wir keine Rückmeldung erhalten, sodass wir, es sei denn, dass sich auch jemand online dazu geschaltet hat, aber das ist auch nicht der Fall, so dass wir nun allen Sachverständigen die Gelegenheit gegeben haben, ihre Stellungnahmen zu präsentieren. Wird eine kleine Pause gewünscht? Ja, ich sehe Nicken, dann sollten wir – reichen fünf Minuten, Frau **Oehrich**? Ja, dann machen wir fünf Minuten Pause, bevor wir in die Fragerunde eintreten. Und dann ist es 12:02 Uhr, Entschuldigung: 13:02 Uhr.

Sitzungsunterbrechung: 12:56 Uhr

-----  
Fortsetzung der Sitzung: 13:03 Uhr

Vors. **Michael Noetzel**: So, dann setze ich die unterbrochene Sitzung fort. Wir steigen ein in die Fragerunde. Gibt es Fragen von Seiten der Abgeordneten? Niemand. Oh doch! Dann zunächst Herr **Ehlers** und dann Herr **Förster**.

Abg. **Sebastian Ehlers**: Entschuldigung, ich wollte mich jetzt nicht vordrängeln, aber alles gut. Erstmals vielen Dank an alle Anzuhörenden für Ihre Vorträge und Ihre Stellungnahmen.

Ich habe nur mal eine Nachfrage an Frau **Busse** und Herrn **Theede**. Der Richterbund hat ja hier auch nochmal jetzt mündlich vorgetragen, ja auch nochmal ganz konkrete Stellenbedarfe formuliert. Jetzt habe ich bei Frau **Busse** das so herausgehört mit dieser Differenz von 30. Vielleicht können Sie das nochmal konkretisieren? Und vielleicht könnte sich Herr **Theede** auch noch mal dazu äußern – sag ich mal – was so wünschenswert wäre, wenn man jetzt mal wirklich vom maximalen Bedarf dort ausgeht. Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Frau **Busse**, bitte.

SV **Christine Busse**: Ja, vielen Dank für die Frage. In der Tat ist es so, dass rein rechnerisch, wenn man jetzt auf die Differenz zwischen Personalbedarf und Personalverwendung schaut, 30 fehlen. Gleichwohl ist es – das habe ich versucht

darzustellen – ja nicht so, dass Stellen das eigentliche oder des eigentliche Rätsels Lösung sind, sozusagen, sondern für uns ist immer entscheidend, wer ist tatsächlich im Büro, wer arbeitet tatsächlich. Also, ich kann Stellen haben noch und nöcher, wenn die entsprechenden Stelleninhaber – nenne ich es jetzt einfach mal – gerade nicht tätig sind, weil – ich habe es gesagt – 40 Prozent unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen in absehbarer Zeit in den Ruhestand, die sind also schon ein bisschen älter, sodass wir gerade in dem Bereich viele Personen mit Langzeiterkrankungen leider haben, die können dann halt nicht arbeiten. Deswegen sind die Stellen das eine und die Personen das andere. Also im Grunde könnte man fast sagen, rein rechnerisch wäre 30 das absolute Minimum. An sich müsste man da einen gewissen Sicherheitszuschlag draufpacken, damit man dann eine gewisse Gewähr dafür hat, dass dann eben auch die Personen an Bord sind, die die Arbeit bewerkstelligen können.

Vors. **Michael Noetzel**: Herr **Theede**, wollen Sie dazu ergänzen?

SV **Kai-Uwe Theede**: Sehr gern. Ich mache mal ein Beispiel. 2019 hatten wir 287 Richter und eine Belastung von 1,08, das heißt, es fehlten acht Prozent Richter, das sind dann ungefähr 20. Nageln Sie mich jetzt nicht fest, das kann ich im Kopf auch nicht ausrechnen. Wir hätten also gebraucht 307 Richter, die arbeiten. Das sind ja auch nicht alles ganze Richter, es sind ja auch Teilzeitbeschäftigte, 50 Prozent Richter, Zwei-Drittel-Richter, 100 Prozent Richter. Alles Mögliche, was da so denkbar ist. Es sind also mehr tatsächliche Köpfe, das sind die Arbeitskraftanteile. 307 hätten wir gebraucht. Wieviel Stellen braucht man dafür? Das kann ich Ihnen so genau nicht sagen, aber mehr Stellen. Aus meiner Zeit im Ministerium weiß ich, wenn Sie 100 Stellen haben, kriegen Sie maximal 95 Ertrag daraus. Weil Sie natürlich ständig die Situation haben, dass jemand schwanger wird und dann eine Zeit lang nicht arbeitet, Mutterzeit, Elternzeit. Für die Zeit kriegen Sie niemanden eingestellt, weil der dann immer noch da ist, wenn die Mutter aus der Elternzeit wiederkommt – oder der Vater. Das heißt, Sie müssen immer eine gewisse Differenz haben. Wenn wir also im Jahr 2019 307 Richter gebraucht hätten, müsste man ungefähr einen Zuschlag von fünf Prozent machen und bräuchte sicherlich 330 Stellen, um das abbilden zu können. Das werden die Experten im Justizministerium noch viel genauer und besser sagen

können. Die sind ständig mit diesem Problem befasst. Uns ist – und das hat Frau **Busse** ja auch gesagt – nur wichtig, wer da vor Ort arbeitet. Stellen arbeiten nicht, Stellen sind für uns uninteressant, Stellen sind im Grunde ein buchhalterisches Modell, die uns eigentlich, die wir die Arbeit machen, nur insoweit interessieren, dass wir aus einer Stelle bezahlt werden. Das wäre schon schön, wenn das dann auch in Zukunft klappt. Aber ansonsten ist es nicht so wichtig, wie viel Stellen wir haben. Wir müssen die Köpfe haben. Und um die Köpfe zu haben, braucht das Justizministerium mehr Stellen als die Köpfe, sonst kriegt es das nicht so bewirtschaftet, dass es bei uns ankommt. Den Faktor – wie gesagt – ich würde sagen, wer 100 Stellen hat und davon 95 Arbeitskräfte in den Geschäftsbereich bekommt, der hat sehr gut gewirtschaftet. Das sage ich schon deswegen, weil mir das in meiner Zeit im Ministerium so gelungen ist und nicht besser. Wenn das aber mittlerweile einer besser hinkriegt, dann umso besser. Vielen Dank.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Herr Förster, bitteschön.

Abg. **Horst Förster**: Ja, zunächst eine kurze Bemerkung Richtung Gerichtsvollzieher. Da habe ich zwar keine Fragen, aber das Problem ist – glaube ich – dass sehr deutlich geworden ist, da kann man eigentlich gar nicht groß diskutieren, die Kontoführung, dass das irgendwie berücksichtigt werden muss, nur ich fürchte, das ist eben eine Gruppe, wo es schwer ist, hinreichendes Gehör zu finden, aber ich denke, man sollte das ernst nehmen.

Dann habe ich eine Frage an sozusagen die Richterbank dort. Es ist für mich außer Frage, dass – und das ist ja auch hinreichend belegt – dort eine Unterbesetzung besteht. Ich kenne den Betrieb von vor PEBB§Y und nach PEBB§Y und jeder weiß, dass natürlich PEBB§Y auch eine Orientierung ist und dass es nicht die totale Gerechtigkeit ist. Also, wenn wir einen Richter fragen, halbes Dezernat Zivilsachen oder halbes Dezernat Betreuung, dann wird der Ihnen sagen: Naja, von der Zeit her und von der wirklichen Tätigkeit her würde ich dann die Zeit, die wirkliche Arbeit bewertet, habe ich es natürlich im Zivildezernat da ein bisschen schwerer. Aber Herr **Theede** hat ja an einigen Beispielen deutlich gemacht, da fielen die Sätze: Hinter jedem Fall – und das ist sicherlich richtig – stehen bestimmte Menschen. Da geht mir

durch den Kopf, auch hinter jedem Fall haben Sie den bearbeitenden oder die bearbeitenden Richter in diesem Fall. Es wäre...in der Justiz kann es kaum anders sein als sonst wo, dass auch unterschiedlich gearbeitet wird. Und ich vermute mal, dass auch Sie die Erfahrung machen, dass es da einen Spruchkörper gibt, wo die ein laufendes, glattes Dezernat haben und andere sind – mehr oder weniger – versackt. Und von daher – ist aus meinen Erfahrungen – dass es oft eben auch so ist, dass man sich wünschen würde, dass der ein oder andere Spruchkörper, konkret der ein oder andere Richter, Richterin vielleicht in der Arbeitsstelle etwas verändern würde. Würden Sie sich jetzt als Behördenleiter, haben Sie überhaupt Einfluss? Würden Sie sich da mehr Einfluss wünschen? Oder von der Justizverwaltung konkreteres auch – sagen wir mal, konsequenteres Vorgehen in bestimmten Fällen, die ich nicht vertiefen muss, Sie wissen, was ich meine – wünschen würden, um da mehr Gleichklang herzustellen? Also meiner Erfahrung nach ist, einer der schlimmsten Entwicklungen ist, wenn dann – das gilt im Grunde für jede Arbeitseinheit – wenn dann Mitarbeiter erkennen müssen, sie schufften sich ab, sie arbeiten noch für einen anderen mit, eine Vertretung und das hat aber keine Auswirkung, dass sich an der eigentlichen Ursache etwas ändert. Würden Sie sich da mehr Unterstützung oder auch mehr Eigenverantwortung oder auch die Frage, ob ein Amtsgerichtsdirektor nicht in Richtung Dienstaufsicht Befugnisse haben könnte, sollte gegenüber seinen Mitarbeitern? Denn der Landgerichtspräsident ist ja oft ferne weg und manchmal interessiert ihn das vielleicht gar nicht so sehr, was dort beim Amtsgericht passiert. Also, diese Frage, wenn Sie da vielleicht was zu sagen würden.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, wer möchte? Die Richterbank ist angesprochen. Herr **Theede**, fangen wir bei Ihnen an? Dann bitte.

SV **Kai-Uwe Theede**: Ich würde gerne anfangen. Herr **Förster**, dass wissen Sie wie ich, das ist natürlich ein Stück weit vermint das Gelände, weil sich das auf die richterliche Unabhängigkeit auswirkt. Ich will aber so sagen, wer heute auf einem – wie sagten Sie – versackten Dezernat sitzt, der hat das im Leben nicht selbst verursacht. Da sitzt niemand auf einem Dezernat, dem man sagen kann: Ja, dann hättest mal die letzten Jahre bisschen fleißiger sein müssen. Das ist nicht die Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist, dass die Richter alle gut arbeiten. Uns bei alle, ist es wie überall, alle

minus ein kleines x. Es wird sicherlich mal einen geben, der leistungsschwächer ist. Es gibt im Übrigen auch den 55-jährigen Ex-schwer-krebskranken Rekonvaleszenten, der schafft kein Pensum mehr. Der schafft es auch nicht mehr, bis er 67 wird. Das fangen andere Kollegen dann mit auf. Das ist so ein Stück weit die Wirklichkeit. Wir versuchen bei den jungen Richtern durch Mentoren-Programme, durch Best-Practice-Programme, denen viel beizubringen. Die kommen ja auch in verschiedene Spruchkörper zu verschiedenen Amtsrichtern, die lernen – bei den Staatsanwaltschaften ist es ganz ähnlich – die lernen also von Vielen und suchen sich natürlich auch ein gutes Handwerkszeug heraus. Also, in Summe: Nein. Wir brauchen keine zusätzlichen Kompetenzen. Wir brauchen auch keine zusätzliche Unterstützung vom Justizministerium. Ich glaube, wir kommen gut miteinander zurecht. Wenn es mal eine Schmutzdecke gibt, haben wir auch die Kraft dafür, die aufzuräumen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, möchte noch jemand antworten? Ja, Herr **Ulbrich**, bitte.

SV **Olaf Ulbrich**: Ganz kurz, aus Sicht des Richterbundes ist die richterliche Unabhängigkeit natürlich etwas, was von fundamentaler Bedeutung ist und wir sehen allerdings auch tatsächlich keinen Anlass, da mit Blick auf das Problem, was Sie angesprochen haben, Einschränkungen vorzunehmen. Es ist richtig, dass man als Führungskraft in der Justiz wahrscheinlich weniger direkte Einflussmöglichkeiten hat, wenn man mal einen Problembereich ermittelt hat, dort einzugreifen, als das in fast allen anderen Berufsbildern und auch im öffentlichen Dienst der Fall ist. Gleichwohl besteht darin dann eben auch die Kunst, dass man das, was man machen kann – und das betrifft dann eher den Bereich der Softskills – eben auch wirklich einsetzen muss. Und meine Erfahrung weder als Richter noch als Führungskraft, aber auch nicht ausgehend von dem, was ich so im Rahmen meiner Richterbundsarbeit mitbekomme, meine Erfahrung ist nicht, dass es da an rechtlichen Möglichkeiten gebricht und das in dem Bereich eine Änderung vorzunehmen wahrscheinlich zu einer Verbesserung führen würde. Also ganz wichtig ist – glaube ich – dass, was Herr **Theede** schon angesprochen hat, dass man die jungen Kollegen auch wirklich – vielleicht auch mehr, als das früher passiert ist – an moderne Strukturen heranführt und dass man sowas wie Supervision, Coaching und so weiter, dass man das immer weiter verstärkt.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Dankeschön. Möchten Sie, Herr **Brandt**?

SV **Matthias Brandt**: Vielleicht eine kurze Ergänzung, weil ein Amtsgericht angesprochen war. Ja, also, als Direktor hat es auch Vorteile, nicht die Dienstaufsicht über seine Richter zu haben, macht den Umgang oder direkte Ansprache durchaus einfacher und entspannter und ich sehe es bei den Präsidenten der Landgerichte eigentlich auch ganz gut aufgehoben, auch wenn die Gefahr natürlich da ist, dass ich eine gewisse Distanz habe und den Ablauf vor Ort nicht kenne in dem Amtsgericht und das Problem, wenn mir der Direktor das schildert, vielleicht nicht so nachvollziehen kann, wie der Direktor mir das eigentlich nahebringen will. Ich denke, mit dem Projekt der Supervision, das wir anbieten, dass wir allerdings auch bei Kollegen bewerben müssen. Auch das ist kein Selbstläufer, dass die Kollegen sagen: Ja, dem stelle ich mich. Weil das irgendwo was Neues ist und die in ihrer richterlichen Unabhängigkeit sich vielleicht auch ein bisschen beeinträchtigt sehen, wenn sie sagen, sie sollen ihre Fälle da besprechen. Aber das ist ein Instrument, um jedenfalls auch Kollegen zu zeigen, was kann man eigentlich anders machen, oder was macht der, der vielleicht schneller vorankommt, in seinen Verfahren anders? Also der kollegiale Austausch – glaube ich – ist da der Punkt, wo man helfen kann. Und dann bin ich wieder bei der Gerichtsstruktur. Wenn dann die kollegial...Gerichte oder die Kollegenanzahl größer ist, dann ist es auch einfacher, dann ist es auch einfacher, solche Dinge tatsächlich mit aufzufangen und zu versuchen, die zu kompensieren.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann Frau **Oehrich**, Sie hatten eine Frage und danach Herr **Domke**.

Abg. **Constanze Oehrich**: Ja, Dankeschön, Herr Vorsitzender. Bei den Einlassungen, die es hier gab, kam die Digitalisierung relativ schlecht weg. Es wurde vor allen Dingen als – wie soll ich sagen – Arbeitserweiterung oder Faktor, der mehr Arbeit bringt, dargestellt und ich würde gerne von Herrn **Theede** wissen, welche Vorteile Sie sehen in der...also welche Vorteile wird die Einführung der e-Akte in den nächsten zehn Jahren bringen. Weil eigentlich ist ja die Idee eine Vereinfachung. Also, wenn man jetzt an eine Strafakte denkt, die irgendwie nicht an drei Orten zugleich sein kann, aber

wenn sie eben digital vorhanden ist, möglicherweise eben doch. Das war so meine Frage an Herrn **Theede**.

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn **Ulbrich** als Vertreter des Richterbundes. Erstmal eine Verständnisfrage: Da werden zwei verschiedene Zahlen verwendet in der Stellungnahme. Weiter vorne wird bei der Staatsanwaltschaft ein Bedarf von 30 zusätzlichen Stellen gesehen und ganz hinten ist dann von 37 Stellen die Rede. Da wäre ich froh über eine Klarstellung, welche Zahl jetzt sozusagen gilt oder vielleicht habe ich irgendetwas übersehen und bei den...da kamen noch irgendwie sieben Stellen, die jetzt gerade nicht besetzt sind dazu oder so etwas? Und ich habe noch eine Frage zum Thema Fachgerichtsbarkeit: Da ist in der Stellungnahme des Richterbundes der Satz zu finden, dass der in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit durchgeführte Stellenabbau erscheint verfrüht. Was ist denn sozusagen Ihr Petitum im Bereich Fachgerichtsbarkeit? Nur, sozusagen, ein Stopp dieses Stellenabbaus oder eben auch wieder eine Schaffung weiterer zusätzlicher Stellen? Und dabei belasse ich es erstmal.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann fangen wir damit an. Herr **Theede**, Sie sind zuerst angesprochen worden. Bitteschön.

SV **Kai-Uwe Theede**: Vielen Dank. Oh, ich liebe die e-Akte, so ist das nicht. Das sollte auch nicht falsch rüberkommen. Wir arbeiten bei Gericht – mittlerweile, muss man da sagen und die Älteren, die scheiden ja auch nach und nach aus – alle sehr gerne mit der e-Akte. Die jungen Leute, denen kann es gar nicht schnell genug gehen – teilweise auch den älteren – also der Eindruck sollte nicht entstehen, dass wir damit nicht gerne arbeiten. Das tun wir. Das werden wir tun. Die Einführung ist natürlich immer ein bisschen holperig, das ist auch keine Frage. Zu Anfang funktioniert nichts. Es ist alles lästig, und bei meiner ersten Sitzung, die ich digital gemacht habe, ging natürlich auch gar nichts. Und die einzige Antwort darauf war: Das kann nicht sein. Und am Ende ging es dann aber doch. Also es führt zu gewissen Belästigungen. Das bedeutet nun allerdings nicht, dass das schneller geht oder weniger Personal braucht. Nur das wollten wir damit ausdrücken. Für den Richter ist das in guten Teilen ambivalent, wenn er sich erstmal dran gewöhnt hat. Der Prozess des Denkens, der Prozess des

Sicherschließens des Sachverhaltes, der wird im Grunde nicht so sehr beeinflusst. Wenn ich mir dann...wenn ich geschickt bin, meine Aktenauszüge erstelle, kann ich natürlich durch Hin- und Herkopieren vieles erledigen, ich kann – das muss man eben auch sagen – mittlerweile ganz anders an jedem Ort in Deutschland arbeiten, durch eine wirklich derzeit – das darf man auch mal erwähnen – vom Justizministerium wirklich tolle Beistellung von technischen Leistungen. Wir haben also im Grunde durch unsere juristischen Datenbanken eigentlich Zugriff auf alle Entscheidungen, die man so braucht, auch auf die Literatur, die man so braucht. Den Bibliotheken sieht man das auch an. Ich kenne das noch von früher, früher ist man dann hochgegangen und hat eine Entscheidung in der NJW nachgesehen, ist wieder in sein Dienstzimmer gegangen, hat dann wieder was gefunden, das musste man wieder nachgucken. Also, da spart man auch dann tatsächlich Zeit. Das ist überhaupt gar keine Frage. Aber im mittleren Dienst bedeutet es eine erhebliche Mehrarbeit, die durch PEBB§Y noch nicht abgebildet ist, die aber an unseren Pilotgerichten schätzungsweise ermittelt worden ist und das geht sicherlich in den Bereich 20, 25 Prozent. Denn die machen eben nicht mehr nur zwei Löcher rein in die Akte und entfernen Tackerklammern und heften das dann ab, sondern die müssen die elektronische Akte so führen, dass wir an einem Reiter links die Schriftsätze wiederfinden. Und da ist das dann auch ganz schön, wenn die überall, in Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls, gleich bezeichnet sind. Also die Klage immer als Klage, die Klagerwiderung als Klagerwiderung, der nächste Schriftsatz als – wie auch immer – Replik zum Beispiel - oder sonst - und die Anlagen zu finden sind, denn ansonsten haben Sie einen digitalen Wust und finden gar nichts. Das ist ein großer Unterschied zur Papierakte, und da sind erheblich mehr Aufwände. Das ist ja aber auch nichts Neues. Die Digitalisierung führt dazu, dass es für bestimmte Nutzer sehr komfortabel wird, dass es vor allem schneller geht. Aber es ist ja keineswegs so, dass man dafür weniger Arbeitsplätze braucht. Ich beobachte auch in der Wirtschaft Hochhäuser voll von Mitarbeitern, die ausschließlich dafür sorgen, dass ich im Internet einen Flug buchen kann und...also, das soll nicht in den falschen Hals kommen. Es gibt noch ein paar Ältere, die tun sich schwer, das ist sicherlich überall so. Die ganz große Masse freut sich auf das Arbeiten mit der Akte und hat große Sorge vor der Einführung, vor diesen ersten Monaten, die sind – das kann ich Ihnen auch sagen von der Einführung beim Oberlandesgericht – die sind nicht schön. Die sind wirklich nicht schön. Da schafft man weniger, bis es erstmal flutscht.

Vors. **Michael Noetzel**: Okay. Vielen Dank. Dann Herr **Ulbrich**. Bitte.

SV **Olaf Ulbrich**: Ja, vielen Dank für die beiden Fragen. Zu der ersten: Also, wenn von 30 Stellen die Rede ist, die benötigt werden, dann ist das unter der Prämisse, dass damit auch ein tatsächlich auch eine Arbeitskraft von 30 Leuten erzielt wird. Das ist natürlich eine Annahme, die wahrscheinlich nicht ganz realistisch ist, das hatte Frau **Busse** ja vorhin schon ausgeführt, also der Unterschied zwischen einer Stelle und dann dem Menschen, der dann tatsächlich – mit welchem prozentualen Anteil auch immer – auf dieser Stelle arbeitet, so dass das also, wenn wir sagen, um den Personalbedarf, den wir festgestellt haben, überhaupt nur auszugleichen bei den Staatsanwaltschaften, bräuchte man 30 Stellen, dann ist das sozusagen eine Mindestzahl. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ob diese 37, die jetzt da im hinteren Teil auftauchen, ob Herr **Mack** da eine Schätzung vorgenommen hat, dass das jetzt sozusagen das ist, was man noch draufschlagen muss, um dann zu einem realistischen Ergebnis oder, ob das ein anderer Hintergrund war, das weiß ich jetzt leider nicht. Das ist jetzt schade, dass er nicht selber hier sitzt, er könnte Ihnen das bestimmt erklären. Das weiß ich nicht genau. Aber es macht schon Sinn zu sagen, dass man über diese 30 Stellen hinaus, wenn man wirklich das Ziel verfolgt, den Mehrbedarf, der im Moment bei den Staatsanwaltschaften vorhanden ist, auszugleichen, dass man dann tatsächlich mehr als diese 30 Stellen bräuchte. Ja?

So, und zu der zweiten Frage, was die Fachgerichte angeht – Stellenabbau verfrüht. Ich hatte ja schon ausgeführt, die Eingangsbelastung bei den Verwaltungs- und Sozialgerichten ist runtergegangen und insbesondere bei den Sozialgerichten ist die deutlich unter 1,0. Das heißt also, die reine Eingangsbelastung ist im Moment so, dass man dafür sogar ein Stellenabbau rein rechnerisch vertreten könnte. Wenn wir sagen, der Stellenabbau ist trotzdem verfrüht, liegt das eben – wie ich schon ausgeführt hatte – daran, dass da erhebliche Bestände vorliegen. Wir würden jetzt nicht die Forderung aufstellen, dass man bei dieser Ausgangslage zusätzliche Stellen schaffen muss für die Fachgerichte, das wäre übertrieben. Aber, wir halten es andererseits eben auch nicht für gerechtfertigt, jetzt von dieser Momentaufnahme, die wir jetzt in den Statistiken haben, ausgehend Stellen abzubauen. So ist das gemeint.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank. Herr **Domke** war zunächst und dann Herr **Förster**.

Abg. **René Domke**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Komplexe, einmal vielleicht an den Verband der Gerichtsvollzieher: Ich denk mal, das muss eigentlich selbstverständlich sein, dass Wegegelder dann auch für dienstlich zurückgelegte Wege erstattet werden. Was mich nochmal interessiert, ist, weil wir auch bei den anderen Bereichen über Supervision, Coachingangebote und so weiter, gesprochen haben, ich stelle mir einfach den Berufsalltag jetzt des Gerichtsvollziehers ja auch so vor. Man geht relativ mit wenig Kenntnissen, auf was man trifft, alleine raus, was also unbedingt diesen Ansatz dieses Pagers oder diese Smartwatch unterstützt. Denn eben anders, als bei anderen Einsätzen, wo man im Team vielleicht auch geschützter ist, genau das finden wir wohl offensichtlich nicht vor. Wie ist denn da die Einschätzung? Sollte man dort über eine Erhöhung der Pauschale reden oder sollte man eben im Sinne einer einheitlichen Notlösung oder Smartwatch-Lösung oder was auch immer, sollte man das zentral beschaffen oder sollte das jeder für sich machen? Und ich glaube, ich hätte ganz gerne auch nochmal eine Aussage zu dem Thema Dienstausweis. Ich hatte das mal gehört, dass das nach wie vor eine Problematik ist, die wohl seit mehreren Jahren – glaube ich schon seit der Anhörung im Haushalt 2017 bis heute – ungeklärt ist. Ich selber komme aus einem Berufsumfeld, wo das ähnlich ist. Und das würde mich nochmal interessieren, ob sich da was getan hat. Dann würde ich den zweiten Komplex anschließen, wenn ich darf oder soll ich das alles auf einmal machen?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja. Wir können das kurz teilen. Wir warten die Antwort ab, dann sind Sie nochmal dran und danach ist dann Herr **Förster** dran. Herr **Heesch**, bitte.

SV **Robby Heesch**: Ja, danke. Zum Thema der Smartwatch: Wie das letzten Endes umgesetzt wird, ob es zentral beschafft wird, dass soll letzten Endes das JM entscheiden. Wir wären ja schon zufrieden, wenn man sagt: ein Zuschuss in Höhe von sowieso. Der eine benutzt das eine System am Telefon, der andere das andere

System und zwischen diesen Uhren liegt doch ein ziemlicher Unterschied. Das sollte dann vielleicht den Kolleginnen und Kollegen überlassen sein, was die sich dort anschaffen. Wir wollen nicht, dass das irgendwo mit aufgenommen wird oder flächendeckend mit der Gießkanne Geld verteilt wird und sagt: Jetzt kauft euch die Dinger mal. Sondern es soll schon so sein, dass, wenn sich da durchgerungen wird, diese Uhren zu beschaffen oder wie auch immer, dass es den Kollegen selbst überlassen wird. Nicht alle – das ist wie mit den Schusswesten, die wir bekommen haben – nicht alle wollen das und dann sollte man sie auch nicht zwingen. Das sollte jeder für sich selbst entscheiden, ob er sowas braucht oder nicht, deshalb Zuschuss oder auf Kostennachweis Übernahme der Kosten. So sind die Gedanken, die wir als Landesverband haben.

Vors. **Michael Noetzel**: Dann war noch die Frage mit den Ausweisen...

SV **Robby Heesch**: Achso ja, Entschuldigung. Ja, die Ausweise, das ist ein leidiges Problem. Wir hatten ja so ganz einfache Papierausweise, wo jeder Schuldner gefragt hat: Naja, die hätte ich mir auch zu Hause selber malen können. Daraufhin haben wir dann Ausweise gekriegt, immer noch in Papierform. Wir haben...aus anderen Bundesländern kennen wir es, da gibt es die normal in Größe einer Kreditkarte, die Ausweise mit einem Passbild drin, die professionell sind und gut aussehen. Konnte man sich im Ministerium noch nicht dazu durchringen, uns die zu beschaffen, weil man sagte: Ne, das ist zu teuer. Das lohnt sich nicht für 80 Kollegen. Was man wahrscheinlich nicht bedacht hat: Wir brauchen keine Zeiterfassung. Wir brauchen im Grunde nur einen Ausweis, wo draufsteht: Name, Gerichtsvollzieher mit einem Passbild. Demzufolge sind die Kosten nicht so hoch. Die, die wir jetzt gekriegt haben, das ist eine Zwischenvariante, die sehen auf jeden Fall schon etwas professioneller und besser aus, als die, die wir früher hatten.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank. Herr **Domke**, die zweite Frage.

Abg. **René Domke**: Ne, es war noch eine Frage und es war nämlich die Frage des Coachings oder Einsatztrainings, weil wir ja gehört haben, also im Justizvollzugs wird

da ja jetzt ein Anschlag vorgenommen. Wie ist das? Ist das schon Praxis bei den Gerichtsvollziehern?

SV **Robby Heesch**: Nein. Bei uns gibt's kein Coaching, kein Einsatztraining. Es ist so, wie Sie gesagt haben, Herr **Domke**. Ich gehe morgens alleine raus. Gut, bei mir geht das immer noch. Ich habe eine gewisse Körpergröße und eine gewisse Ausstrahlung, da funktioniert das, aber wir haben erfolgreich sehr viele Kolleginnen, die eben auch alleine rausgehen. Die gehen alleine zum Schuldner. Wir wissen prinzipiell nicht, was uns hinter der Tür erwartet. Daraufhin haben wir ja schon eine gewisse Schutzausrüstung bekommen. Wir sind froh, dass wir diese Schusswesten bekommen haben. Die – im Übrigen – ich selber auch anziehe, wenn es um Räumungen geht et cetera, wo ich den Schuldner nicht kenne und die Gefahrenlage nicht einschätzen kann. Wir haben das Schutzgesetz gekriegt, Gerichtsvollzieherschutzgesetz, Gott sei Dank und können jetzt bei den Polizeidienststellen direkt abfragen, ob Erkenntnisse vorliegen. Ist der Schuldner gefährlich, ist er nicht gefährlich? Aber auch das gibt eben keine 100-prozentige Sicherheit. Deshalb sind wir im Grunde ganz froh, dass wir doch schon einiges erreicht haben. Aber, nichts ist gut genug, dass man es nicht noch ein bisschen verbessern kann, deshalb die Geschichte mit den Pägern, was für unseren Berufsstand nicht geeignet ist, sondern eventuell mit den Uhren, die dann eben auch reagieren, wenn man umfällt. Und das tun die Pager eben nicht.

Vors. **Michael Noetzel**: Okay. Herr **Domke**, dann...

Abg. **René Domke**: Vielen Dank. Wie sagte Herr **Förster** so schön, jetzt geht es eher um die Richterbank. Da habe ich mir mehrere Fragen notiert. Einmal vielleicht, dass Sie vielleicht nochmal beschreiben können, vielleicht auch im Nachgang oder so, das Delta, was im Grunde schon entstanden ist und das Delta, was sich weiter aufbaut. Ich habe herausgehört, dass es nach Fachgerichtsbarkeit sehr unterschiedlich auch sein kann, aber im Grunde, wenn wir uns das nicht vor Augen führen, dass dieser Bereich immer größer wird, dann – glaube ich – können wir hier lange reden und der Berg, der nicht abgearbeitet wird, wird dann auch zunehmen. Vielleicht können Sie dazu nochmal ausführen, ob es konkrete Untersuchungen gibt, wie lange man auch

brauchen würde, um es abzuarbeiten, wenn der Bestand konstant bliebe und nicht noch zunehmen würde. Bei dem einen oder anderen konnte ich es so bisschen rauslesen, aber ich konnte es nicht direkt zu jeder Gerichtsbarkeit zuordnen.

Dann eine Frage: Nach der Schilderung gibt es ja sehr viele Krankheiten, gerade auch der älteren Kolleginnen und Kollegen. Wie viele Überlastungsanzeigen liegen denn vor in dem Bereich? Das würde mich mal interessieren. Oder wird das eher so stillschweigend dann hingenommen?

Das dritte wäre ein Thema, womit ich tatsächlich auch mal in meinem vorherigen Leben mit Frau **Busse** mal zu tun hatte: Sanktionsleitlinien hätte ich gerne mal eine Einschätzung von Ihnen, ob das ein Steuerungsinstrument sein könnte, was man ausbauen oder mal diskutieren sollte. Digitalisierung ist schon abgefragt worden, da sehe ich tatsächlich, dass irgendwann mal Digitalisierungsrenditen auch eingefahren werden müssen. Ich weiß, dass es am Anfang schwer sein wird, da wird es sogar ein erheblicher Mehraufwand sein, aber irgendwann hoffe ich, dass das erwartbar ist, aber dazu hatten Sie schon ausgeführt. Natürlich ist immer die Frage, wenn wir Stellen nachbesetzen wollen, woher nehmen? Gibt es überhaupt ausreichend Fachkräfte, um den Stellenbedarf jetzt so schnell wie möglich abzudecken? Vielleicht da nochmal eine Einschätzung.

Und vielleicht abschließend von meiner Seite, wir reden jetzt hier über den Haushalt, gibt es jenseits der Zahlen, wo es ja jetzt auch um Stellenpläne geht und so weiter, gibt es jenseits noch etwas, wo Sie sagen, da wäre der Landesgesetzgeber auch mal gefordert, darüber hinaus etwas zu regeln oder weniger zu regeln. Das geht so bisschen auch in die Richtung – wo Herr **Förster** schon mal fragte – wie weit wünscht man sich denn überhaupt eine Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit. Wollen wir natürlich nicht, aber wie weit soll man dann unterstützen? Aber der Landesgesetzgeber kann da sicherlich mehr machen als nur Stellen schaffen.

Vors. **Michael Noetzel**: Danke, Herr **Domke**, das waren jetzt einige Fragen. Möchte jemand? Zum Delta? Fangen wir damit an und dann einfach jeder, wie er sich das notiert hat. Bitte, Herr **Theede**.

SV **Kai-Uwe Theede**: Vielen Dank, Herr **Noetzel**. Das Personal, das erforderlich ist, um die jetzt bei den Gerichten liegenden Bestände abzubauen, das kann man ausrechnen nach dem PEBB§Y-Schlüssel. Das ist halt für jeden Bereich unterschiedlich. Also, ich nehme mal Zivilsachen beim Landgericht. Die einzelnen Geschäfte sind unterschiedlich bewertet, aber da kann man vielleicht sagen 120 O-Sachen, also erstinstanzliche landgerichtliche Sachen, hat ein Richter zu erledigen und erledigt er auch. Wenn ich also 1 000 liegen habe, dann kann man durch Division ein Ergebnis erzielen. Man muss dann auch noch berücksichtigen, dass in diesen Mischwerten auch immer leichte und schwere Erledigungen drin sind. Das heißt, ein paar Sachen erledigen sich aufwandsfrei, zum Beispiel durch Anerkenntnis oder ein Versäumnisurteil, dem dann nichts mehr folgt. Und in dem liegenden Bestand sind die Sachen nicht mehr vorhanden, also diese leichten Erledigungen sind da alle rausgenommen. Das heißt, wir rechnen da bisschen konservativer. Wir rechnen also bei den Landgerichten und den Zivilsachen damit, dass man 80 Sachen aus verhärteten Altbeständen erledigen kann als Richter. Wenn also 1 000 Sachen erledigt werden müssen, braucht man dafür – jetzt helfen Sie mir – 12 Richter oder 12,5 für ein Jahr oder vier für drei Jahre, oder fünf für zweieinhalb Jahre. Das wäre dann auch noch zu überlegen, in welcher Organisationsform man das macht. Und die Zahl 1 000 ist gar nicht so schlecht, also in Schwerin wäre das zum Beispiel so. Ich will damit auch nur deutlich machen, wir sind ja ein kleines Land und unsere Probleme sind dann nicht kleiner, aber die sind zahlenmäßig kleiner. Das sind dann gar nicht so viele. Ich sagte ja, 13 Richter pro Jahr und wir hätten gewisse Probleme gar nicht.

Fachkräfte gibt es genug am Markt., da muss man aber differenzieren. Uns droht ab 2026/2027, dass wir unsere Bedarfe – jedenfalls nach den derzeitigen Voraussetzungen – nicht mehr werden decken können. Wir können sie jetzt wohl noch gerade so decken. Wir produzieren im Land aber – das wissen Sie – ein Deputat X an geeigneten Juristen für die Anwaltschaft, für die Verwaltungen, für die Gerichte, für die Staatsanwaltschaften und das wird sich dann, wenn wir pro Jahr 40 Richter einstellen müssen, weil wir so viele Altersabgänge haben, vermutlich allenfalls zu einem Drittel aus den Landesstudierenden decken können. Das heißt, der Rest muss Beifang aus anderen Bundesländern sein und der Beifang aus anderen Bundesländern wird dann

schwerer zu gewinnen sein, weil die anderen Bundesländer dann exakt genauso viele Richter einstellen und suchen. Das heißt, es wird dann schwieriger werden, einen aus Hamburg – da ist momentan ganz gut, die haben ja die Bucerius Law School und produzieren viele Top-Juristen – die können dann nicht alle Richter und Staatsanwälte in Hamburg werden und dann schwappt es mal raus nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Niedersachsen. Das wird sich dann ändern. Die Prognosen sind da eher verhalten. Es wird dann vielleicht nur durch Absenkung der Einstellungsvoraussetzungen möglich sein. Das ist ein Problem, das ja aber auch schon seit Jahren besprochen wird. Wir brauchen vermutlich deutlich mehr juristischen Nachwuchs, um daraus die Kapazitäten, die für uns erforderlich sind, dann auch decken zu können. Es ist im Übrigen auch nicht nur da so. Im mittleren Dienst können wir seit Jahren unsere Ausbildungsplätze nicht besetzen. Wir können sie nicht besetzen.

Überlastungsanzeigen werden im Grunde im Strafbereich geschrieben. Im Zivilbereich nicht, da haben die auch keinen Nutzen. Also, den einzelnen Richter trifft da kein persönlicher Vorwurf. In Strafsachen wird das dokumentiert, wenn ein Verfahren nicht gefördert werden kann, weil es da – das wird Frau **Busse** Ihnen besser erklären können – auch nachhaltige Konsequenzen haben kann, wenn man zum Beispiel eine Haftsache nicht fördert. Ja, vielleicht nehme ich den anderen auch nicht alles weg...

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank, Herr **Theede**. Möchte noch jemand von den anderen antworten? Bitte, Frau **Busse**.

SV **Christine Busse**: Ja, speziell an mich, Herr **Domke**, hatten Sie ja die Frage zu den Sanktionsleitlinien gestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie da die Einstellungen primär im Blick haben, also die Opportunitätsentscheidungen? Genau. Da haben wir hier im Land so seit – man könnte sagen traditionell – bislang davon abgesehen, eine etwa Dienstanweisung des Generalstaatsanwalts oder der Generalstaatsanwältin in die Welt zu setzen. Also, das ist nach wie vor der Fall. Gleichwohl ist es aber so, dass unsere Kolleginnen und Kollegen natürlich trotzdem gleichmäßig verfahren. Also es hat sich so eingespielt über die Jahre, dass beispielsweise der Ladendieb beim ersten Mal, wenn er eine geringwertige Sache entwendet, erstmal eine Einstellung nach

Paragraf 153 Absatz 1 StPO bekommt. Wenn er nochmal auffällig wird, wird dann gegebenenfalls eine Geldauflage erteilt. Beim nächsten Mal muss er mit einem Strafbefehl rechnen und so weiter und so fort. Also, das hat sich über die Jahre eingespielt. Es ist jetzt eine gleichmäßige Rechtsanwendung dort sichergestellt, weil es eben gängige Praxis ist. Und vor dem Hintergrund hat man halt nach wie vor – oder ich – davon abgesehen, dass in einer Dienstanweisung nochmal zu verschriftlichen. Habe ich Ihre Frage damit, so in der Richtung beantwortet, wie Sie sich das vorgestellt haben oder war noch eine ganz andere Zielrichtung möglicherweise dahinter?

Abg. **René Domke**: Ne, vielen Dank, ist ja eine ehrliche Einschätzung. Ich hätte mir erhofft, dass man vielleicht darüber auch ein bisschen das Fallaufkommen steuern kann, natürlich Legalitätsprinzip, also wir reden ja nur Opportunitätsentscheidungen, aber möglicherweise muss man darüber weiterreden. Ich habe ja auch gesehen, dass die Behörden unterschiedlicher Auffassungen waren, also Bundesbehörden, oder Steuerstrafrechtsbereich oder was auch immer.

SV **Christine Busse**: ich glaube, die Grenzen des Vertretbaren in dem Bereich werden wirklich von den Kolleginnen und Kollegen nach Kräften genutzt.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Herr **Ulbrich**, bitte.

SV **Olaf Ulbrich**: Ja, ich würde nochmal auf Ihre letzte Frage eingehen, das ist ja mehr so eine Perspektivfrage auch gewesen, also, was kann das Land eigentlich jenseits der konkreten Zahlen vielleicht tun, um auf mittelfristige oder auch längere Sicht die Situation zu verbessern? Eine Maßnahme aus der Vergangenheit, die wir vom Richterbund als großen Fehler ansehen, ist die Schließung der juristischen Fakultät in Rostock. Und das fällt uns und wird uns in den nächsten Jahren auf die Füße fallen. Das hat Herr **Theede** gerade schon ausgeführt. Es wird irgendwann die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die hier aus dem Land sind oder die hier absolviert haben, so gering sein, dass man in noch größerem Maße als bisher angewiesen ist auf Auswärtige. Und die wird es nur in begrenztem Umfang geben. Und das wird dazu führen, dass wir die Anforderungen bei den Einstellungen deutlich herabsenken müssen, was sich keiner wünschen kann. Das hängt unter anderem damit zusammen,

dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hier einfach so gering ist. Und das liegt daran, dass es die Fakultät in Rostock nicht mehr gibt. Jetzt kann man natürlich sagen, dass mit Blick auf die Einstellungsbedarfe in den nächsten acht, neun Jahren eine Wiedereröffnung der Fakultät nichts bringen würde, weil das natürlich einen ganz anderen Zeitrahmen in Anspruch nehmen würde und dann irgendwann in der fernen Zukunft mal Effekte haben könnte. Aber diese Effekte würde es – nach unserer Einschätzung – haben und man darf dabei nicht vergessen, dass wir im Moment gerade dabei sind, unsere Altersstruktur, unsere ungünstige Altersstruktur im höheren Dienst der Justiz zu perpetuieren. Es sind...gehen jetzt – etwas überspitzt gesagt – es gehen jetzt alle auf einen Schlag in Pension. Deswegen müssen jetzt alle auf einen Schlag neu eingestellt werden, und die werden in so und so viel Jahren wieder auf einen Schlag in Pension gehen. Es ist überhaupt nicht absehbar, dass wir aus diesem Teufelskreis irgendwann mal rauskommen, sodass man eigentlich gerade deswegen auch jetzt einen gewissen Anreiz haben könnte, schon jetzt für eine Entwicklung, die sich dann in den nächsten Jahrzehnten erst entwickeln wird, schon vorzusorgen und Maßnahmen zu ergreifen, die dann dafür...wenn es uns schon nicht gelingt, die Altersstruktur jetzt zu verändern, die dann wenigstens dazu helfen kann, die daraus resultierenden Probleme in der Zukunft zu verringern. Und da wäre eine Wiedereröffnung der Fakultät aus unserer Sicht eine geeignete Maßnahme.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Wollen Sie, Herr **Brandt**? Sie müssen nicht, aber gerne.

SV **Matthias Brandt**: Kurze Ergänzung: Überlastungsanzeigen von richterlichen Kolleginnen und Kollegen ist eine Seltenheit. Es spricht für die Kolleginnen und Kollegen, dass sie sagen: Ich will ja meinen Job machen und ich will meine Aufgaben erfüllen. Wenn es da Probleme gibt, ist eher der Weg in die Präsidien oder zu den Präsidien, um es zu erörtern, zu den Richterräten, um es zu erörtern. Wir verstehen es eher als Gerichtsleitung, als Präsidien, solche Themen dann auch aufzugreifen und dann mit dem Präsidenten gegebenenfalls zu erörtern und auf solche Situationen aufmerksam zu machen, dass sich der Einzelne auch nicht so alleine fühlt, dass er eben zu so einem Institut greifen müsste. Deshalb tatsächlich die große Ausnahme.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, super. Vielen Dank. Herr **Förster**, jetzt sind Sie an der Reihe, danach hat sich Professor **Northoff** gemeldet.

Abg. **Horst Förster**: Vielen Dank. Ich hatte nochmal eine Frage an Herrn **Brandt**. Sie haben ja die Zweigstellenproblematik angesprochen. Wir wissen ja alle, die Gerichtsstrukturreform ist ja nicht so auf großen Zuspruch gestoßen. Wir sind das Land – im Verhältnis – mit den meisten Zweigstellen und Demmin liegt ja dort ziemlich vereinsamt, wenn das da nicht richtig läuft. Ich glaube, die Vorstellung war doch auch, wir haben ja nun mal die Zweigstellen – dass dort die Justiz doch möglichst komplett auftritt und Angebote macht auf den klassischen Gebieten, jedenfalls da, wo der Bürger mal schnell zum Gericht laufen muss. Nun höre ich, dass das sehr ausgedünnt ist. Wenn es nun gar nicht funktioniert, dann könnte man tatsächlich darüber nachdenken – und dann würde man sogar viel Geld sparen – ganz dicht zu machen. Was sehen Sie denn für Möglichkeiten? Also, die Problematik – soviel ich weiß – besteht ja vor allem darin, dass nicht die Justizverwaltung, dass denen der Zahn gezogen ist, dass die bestimmen können, welche Angebote da gemacht werden. Das Gebiet, das bestimmt das Präsidium. Insofern sind Sie ja derjenige, der das komplett in der Hand hat – oder Ihr Präsidium. Wie wird man da der Verantwortung gerecht? Das ist ja allgemein bekannt, dass Demmin ein Problem ist, in dieser Zweigstelle, das kann ja nicht so bleiben. Also entweder wird die aufgepäppelt oder tatsächlich man muss sie dichtmachen, wenn das nicht funktioniert. Welche Möglichkeiten sehen Sie da, dass die Justiz dort an dieser Zweigstelle nicht nur ein Schild, sondern wirklich real präsent ist im Sinne von angebotener Rechtspflege, dass das funktioniert?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Herr **Brandt**. Bitteschön.

SV **Matthias Brandt**: Ja, da beschreiben Sie genau mein Dilemma. Also es wird in einem Punkt funktionieren, wo auch die Justizverwaltung es bestimmen kann, dass ich ein Grundbuchamt vorhalte, das kann man sagen, da ist keine richterliche Aufgabe betroffen, wo das Präsidium Einfluss hätte. Also ich könnte durchaus sagen, ich unterhalte dort ein Grundbuchamt und habe da auch Beschäftigung vor Ort. Aber für alles, was an den Richtern hängt, kann ich tatsächlich keine Prognose abgeben, wie es ist, wenn von den aktuell drei Richtern in fünf, sechs Jahren zwei gehen, der dritte

vielleicht auch dann krankheitsbedingt. Dann wäre ich darauf angewiesen, dass von den aktuellen Kollegen jemand sagt: Ich würde gerne auch in Demmin arbeiten. Da fällt mir tatsächlich keiner...doch, eine fällt mir ein, die das aus örtlichen Gesichtspunkten sagen würde. Aber allein kann ich sie da auch nicht hinschicken, das kann sie gar nicht bewältigen. Da wird es dann drauf ankommen zu gucken, wenn wir Nachwuchs gewinnen, ob es Nachwuchs gibt, der a) überhaupt in den östlichen Landesteil kommt. Da haben wir schon ein Problem, dass viele sagen: Okay, ich würde eine Stelle antreten, aber entweder in Schwerin, Rostock oder zur Not in Stralsund. Aber im Bereich Neubrandenburg halten sich die Kolleginnen und Kollegen durchaus zurück. Und dann, wenn sie zu mir kämen, auch noch zu sagen: Wie ist die Bereitschaft, dort an einem Zweigstellenstandort zu arbeiten? Also, es kann durchaus sein, dass das Präsidium irgendwann gehalten sein wird, zu sagen: Ich halte da keine richterlichen Geschäfte mehr vor. Was dann notwendig dazu führt, dass es nur noch in Neubrandenburg bearbeitet wird und am Ende dann nur Grundbuchamt wäre. Das kann ich aber mit meinen eigenen Wortmitteln tatsächlich nicht verhindern.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Herr **Northoff**, bitte.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff**: Ja, Dankeschön. Guten Tag in die Runde. Ich denke, hinsichtlich der Arbeitsbelastung auch – zunächst erstmal theoretisch – an die Möglichkeit der Entkriminalisierung im Bereich des Strafrechts. Konkret geht es um den Gedanken, der in der Koalitionsvereinbarung auch angesprochen wird, einer Legalisierung von Haschisch in dem Zusammenhang oder THC-haltigen Substanzen. Insofern meine Frage an Frau Generalstaatsanwältin und vielleicht auch die Richterbank. Falls es zu einer Legalisierung von Haschischkonsum käme, würde sich das auf den Bedarf an Staatsanwälten- oder Richterstellen auswirken? Und wenn ja, wie?

Vors. **Michael Noetzel**: Frau **Busse**, bitte.

SV **Christine Busse**: Also, grundsätzlich ist es natürlich so, wenn sämtliche Konsumentenverfahren nicht mehr in Verfahren münden, sondern einfach Straflosigkeit durch den Gesetzgeber dort besteht, fallen die Verfahren natürlich uns

nicht mehr zur Last und sind nicht zu bearbeiten, dann gehen sie demzufolge auch nicht in PEBB§Y ein. Mit der Folge, dass eben der Personalbedarf sich verringern wird an der Stelle. Welches Ausmaß das dann letzten Endes ausmacht, vermag ich jetzt gegenwärtig überhaupt noch nicht einzuschätzen. PEBB§Y schaut auf die Eingangszahlen – wie gesagt, die Zahlen würden dann wegfallen – welches Ausmaß das dann tatsächlich hat, steht letzten Endes -gegenwärtig jedenfalls - in den Sternen.

Vors. **Michael Noetzel**: Danke. Herr **Theede** noch dazu oder?

SV **Kai-Uwe Theede**: Ja, ich denke, da kann man nicht viel anderes zu sagen, Frau **Busse** hat das ja gesagt. Die Verfahren werden ja alle gezählt und wenn sie nicht anfallen, werden sie nicht gezählt, dann gibt es die also weniger. Ob das jetzt zwei oder drei Staatsanwaltsdezernate weniger befüllt, das kann ich so nicht sagen. Allerdings muss man dann eben auch gucken, ob es dann dabei bleibt bei dem Befund. Also, man kann sich dann ja möglicherweise sein Haschisch dann woanders kaufen. Und wenn man das dann in der Apotheke mit der Pistole einkauft, gibt es eben doch wieder ein Verfahren. Also, deswegen einfach abzuziehen und zu sagen, das ist dann Minus X, da mag auch noch ein kleines Plus Y dazukommen, vielleicht nicht zu 100 Prozent, aber ich wäre da jedenfalls vorsichtig zu sagen, das steht jetzt schon fest, dass das dann komplett ersatzlos wegfällt.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Herr **Förster**, bevor Sie fragen, hätte ich auch noch eine...oder haben Sie dazu eine Frage? Dann würde ich nämlich gerne Herrn **Dünkel** noch etwas fragen. Und zwar, Sie haben gesagt, die Quote der Strafrestaussetzung ist relativ gering in Mecklenburg-Vorpommern und Sie haben auch – richtigerweise – gesagt, dass wir natürlich die Gerichte dazu nicht anhalten werden können. Meine Frage ist aber eine andere, beziehungsweise ist es ja so, dass die Gerichte sich oftmals danach richten, was die Anstalt oder auch die Staatsanwaltschaft für Voten abgibt. Und da ist nämlich die Frage: Ist das nicht vielleicht ein Hebel ? Ich weiß jetzt nicht, ob Sie dazu Erhebungen haben, wo – ich sage mal – wo derjenige sitzt. Ob es eher die Anstalt ist, oder ob es nicht vielleicht die doch etwas repressiv eingestellte Staatsanwaltschaft ist, die vielleicht verhindert, dass diese Quote etwas höher geht.

Wie gesagt, ich denke, die Gerichte sind eher der geringere Teil, der sich da ja selten dagegenstellt. Dankeschön.

SV Prof. em. Dr. **Frieder Dünkel**: Das war auch nicht als Kritik an den Gerichten formuliert, sondern eher, dass die Voraussetzungen natürlich manchmal auch schwierig sind, weil im Kurzstrafenbereich, also gerade die Anstalten mit den deutlich kurzen Strafen, haben weniger Zeit um das vorzubereiten. Also insofern würde sich eine Entlastung mit Kurzstrafenvollzug schon einiges an Problematik erledigen. Aber das, was der Vollzug machen kann, wäre eben ausreichend Personal zur Verfügung zu haben, um diese bedingten Entlassungsentscheidung günstiger zu gestalten. Ja, die Rechtsprechung betont ja immer wieder, auch das Bundesverfassungsgericht, dass die Lockerungen, erfolgreich durchgestandene Lockerungen, ein gutes prognostisches Kriterium sind und insofern ist natürlich die Lockerungspraxis entscheidend. Das kann der Vollzug sicherlich beeinflussen. Ich denke aber sozusagen auf Bundesebene und Bundesreform gedacht, müssen wir zu einem anderen Risikomanagement kommen und anderen gesetzlichen Regelungen. Ich denke etwa an die Regelung in Österreich, wo eine Vollverbüßung nur dann entschieden werden darf, wenn durch die bedingte Entlassung ein höheres Risiko des Rückfalls besteht. Das heißt, es wird eine Vergleichsprognose angestellt im österreichischen Recht und im Zweifel wird bedingt entlassen. Das ist bei uns eben anders. Ich könnte jetzt viel über Prognose und die wissenschaftliche Möglichkeit, Prognosen treffsicher zu stellen, sagen, aber wir brauchen im bestimmten politischen Bereich des Paragraphen 57 insbesondere eine Änderung des Bundesgesetzes. Auch das geht jetzt das Parlament hier eigentlich nicht so viel an. Das kann die Politik über den Bundesrat vielleicht mal versuchen, aber ich sehe, die einzige Möglichkeit hier im Lande besteht darin, dass wir eine noch konsequentere frühzeitige Vorbereitung auf die bedingte Entlassung gewährleisten, dass der Vollzug auch – sozusagen – als voraussichtliches Vollzugsende die bedingte Entlassung in die Vollzugspläne mit aufnimmt. Das geschieht ja teilweise auch wohl. Und im Übrigen, dass wir versuchen, die Kurzstrafenbereiche weiter auszudünnen. Das wird sich natürlich auch die angesprochene Reform von Prof. **Northoff**... natürlich, es geht ja auch um Förderungserschleichungen und andere Dinge, die also unnötigerweise ja heute im Vollzug landen. Wenn wir diese Fälle alle rausbekommen würden, könnte der Vollzug

noch besser vorbereiten, die verbleibenden Gefangenen auf die Entlassung und dann auch vermehrt auf eine bedingte Entlassung vorbereiten. Es ist vielleicht aber auch eine gewisse Sensibilisierung in der Richterausbildung oder in der Juristenausbildung notwendig. Ich habe mein Bestes immer getan, in dem ich seit 20 Jahren das predige, was ich heute auch noch sage. Irgendwann höhlt der Tropfen dann doch mal den Stein und man kommt zu einer liberalen Strafaussetzungspraxis, aber es ist – wie gesagt – nur teilweise ein Problem des Landtages hier, sondern mehr ein bundesrechtliche Reformen, die angesagt sind.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Herr **Förster** erst und dann Professor **Northoff**.

Abg. **Horst Förster**: Ja, dazu vielleicht eine kurze Anmerkung: Ich denke, wir sind schon liberal, wenn ich in alten, in früheren Zeiten, in alten Rückfallvorschriften die Automaten hier betrachte – ich denke mal – da wird es ja – weltanschaulich geht das sicherlich sehr auseinander – aber ich glaube, der Rechtsstaat braucht insbesondere konsequente Rechtsanwendung. Wenn Sie die ganzen Reststrafen haben, die dann wieder zur Bewährung ausgesetzt werden, Sie müssen dann als Richter die Bewährung mit kontrollieren und allem Drum und Dran, dann spüren Sie, dass diese ständige Inkonsequenz die Angst vieler Richter – das ist es nämlich auch – die Angst vieler Richter, jemanden nun wirklich, der mehrfach Bewährungsversager ist, dann doch auch mal für eine kleinere Sache hinter Gitter zu bringen, die ist eher groß. Und wenn Sie jetzt nur mal gucken, Boris Becker, dieses Beispiel, da wurde mal wieder deutlich, wenn man sich die Strafen aus anderen Ländern hört, der wäre bei uns mit einer lächerlichen Geldstrafe weggekommen. Der hat bei dem Insolvenzverfahren – ist nicht vorbestraft – da was verschwiegen von seinen Trophäen oder sonst was. Da hätte hier jeder drüber gelacht. Das wäre von 153 bis zu einer Geldstrafe allenfalls gekommen. Da geht er in den Knast. Also die Strafen müssen – ich habe 15 Jahre Schöffengericht zum Schluss meiner Laufzeit gemacht – man muss das immer am Einzelfall sehen, aber wenn das Recht so ist, dass der Bürger das Gefühl hat: Es kann passieren, was will – Sie müssen auch an die Opferseite denken – da finden keine Reaktionen mehr statt und wieder ein Bewährungsversagen und dann doch nochmal Bewährung und dann kommt genau der Punkt: dreimal Bewährung und dann am

Schluss kommt das zusammen. Das ist das schlimme. Aber jetzt, die konkrete Frage ist die: Sie wollen ja nun auch die Geldstrafen, die jemand nicht bezahlt. Was haben Sie denn... Sie wollen das einfach abschaffen. Zwei bis drei Stunden Tagessatz ist ja – das habe ich ja eben gelesen – Sie meinen, zwei-drei Stunden bisschen arbeiten, wissen Sie, wie das zum Teil abläuft, wo Sie Bescheinigungen kriegen? So zwei-drei Stunden arbeiten – ein Tagessatz erledigt. Da fragt sich ja jeder, der knapp bei Kasse ist, ob er nicht von vornherein überhaupt nichts hat und lieber dann das irgendwo ein bisschen abarbeitet, bei einem bekannten Kumpel oder sonst wo. Was heißt denn jetzt bei Ihnen, wenn Sie sagen: Ersatzfreiheitsstrafe komplett abschaffen? Das heißt in letzter Konsequenz, dass eine Geldstrafe, wenn man nur hartnäckig und klug genug ist und das durchzieht, dann nicht vollstreckt wird. Da können Sie jedem nur sagen: Dann lustig mal im Bereich der Straftaten tätig werden. Man kann das ja auch ungefähr abschätzen, bis wir eine Haftstrafe kriegen, dauert es sehr lange, dann wurschteln die sich durch. Und dann denken Sie mal an den Rechtspfleger, der das bearbeiten muss. Dann werden Sie doch wahnsinnig. Wissen Sie, wie die da hinterher rasen zum Teil? Die Bewährungshefte müssen Sie sich mal angucken! Ja, Sie wissen das wahrscheinlich. Immer wieder, immer wieder und nochmal eine Mahnung und nochmal ein Gespräch und nochmal... wir brauchen Milde, aber wir brauchen vor allem Konsequenz.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, danke, Herr **Förster**. Bitte, Herr **Dünkel**.

SV Prof. em. Dr. **Frieder Dünkel**: Ja, das fordert natürlich direkt zum Widerspruch auf. Also, erstens mal: Aus empirischer Sicht ist klar, die wiederholte Strafaussetzung zur Bewährung hat sich außerordentlich gut bewährt. Wenn Sie die Bewährungshilfestatistiken zum Widerruf und Straferlass anschauen, haben vor allem die wiederholt unter Bewährung oder wiederholt verurteilten Probanden deutlich besser abgeschnitten. Also in den letzten 30 Jahren hat bei dieser problematischen Gruppe die Straferlassquote besonders stark zugenommen. Ja? Das ist einfach empirisch belegbar. Es ist also eine ganz gute Strategie, Leuten zwei oder dreimal auch eine Chance zu geben, weil die davon profitieren und letztlich die Bewährungshilfe auch in der Lage ist, mit diesem problematischen Klientel gut zu arbeiten. Es wird ja häufig übersehen, dass gerade auch die schwere Delinquenz,

auch Sexualkriminalität, überwiegend durch die Bewährungshilfe bearbeitet wird. Die gehen ja nicht alle in den Vollzug, sondern die werden erfolgreich von der Bewährungshilfe behandelt. Das ist das eine.

Wenn wir die Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen. Die Ersatzfreiheitsstrafe gibt es nicht in allen Ländern. In vielen Ländern – in Italien ist sie für verfassungswidrig erklärt worden beispielsweise – gibt es das also nicht. Das heißt aber keine Folgenlosigkeit, sondern es wird halt konsequent vollstreckt, wie wir andere Forderungen auch vollstrecken. Das ist dann eine Frage für die Kollegen. Die Geldstrafe muss ja vollstreckt werden, versucht werden zu vollstrecken. Und wenn es nicht beizutreiben ist, dann muss man warten. Dann muss man die Geduld haben natürlich mehrmals und länger zu vollstrecken. Das funktioniert in vielen Ländern. Wie gesagt, die Ersatzfreiheitsstrafe ist eine Möglichkeit, Druck zu machen. Aber es gibt viele andere Möglichkeiten. Wenn wir den Vollstreckungsablauf innerhalb der Geldstrafenvollstreckung ändern würden, wie es in Gesetzentwürfen vor schon 20 Jahren gefordert wurde, dass man nämlich den Ablauf der Vollstreckung verändert – erst gemeinnützige Arbeit als Ersatzsanktion, dann erst die Ersatzfreiheitsstrafe. Wir haben ja jetzt das Modell: Nicht bezahlen, dann Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe und dann Abwendung durch gemeinnützige Arbeit. Man kann aber die Reihenfolge ändern. Allein dadurch würde man schon sehr viele Leute aus dem Vollzug raushalten. Denn es sind natürlich sehr problematische Leute, die desolat, in desolaten, prekären finanziellen Situationen leben, die keine Briefe mehr öffnen, die sich plötzlich dann im Strafvollzug wiederfinden, weil sie nicht reagiert haben auf irgendwelche Post. Und deshalb muss man da verschiedene Stellschrauben betätigen, die dann dazu führen, dass die Ersatzfreiheitsstrafe wirklich der Ausnahmefall wird. Wir sind das Land in Europa mit dem höchsten Anteil von Ersatzfreiheitsstrafen in ganz Europa. Ja? Den höchsten Anteil von Ersatzfreiheitsstrafen-Verbüßenden im Vollzug. Und das bedeutet, dass jeder zehnte Haftplatz im Erwachsenenstrafvollzug fehlbelegt ist. Anstatt, dass wir die Geldstrafeneinnahme haben, zahlt die Gesellschaft für jeden Tag weit über 100 Euro. Das ist ein finanzieller Wahnsinn. Diese zehn Prozent müssten eigentlich weg aus dem Vollzug. Dann hätten wir natürlich auch das Personalproblem einigermaßen gelöst, dass wir das Personal auch für das einsetzen, wofür es da ist, nämlich für Freiheitsstrafen, für originäre Freiheitsstrafenvollstreckung. Also insofern, wenn man

sich ein bisschen umschaute über die Grenzen oder in die Praxis in anderen Ländern, und es ist eben auch in anderen Ländern so, dass mit einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe nicht nur ein Tag Freiheitsstrafe, ein Tagessatz Geldstrafe getilgt wird, sondern dann werden zwei Tage in Österreich oder drei Tage in Estland oder Finnland getilgt. Allein dieser Umrechnungsschlüssel würde – nach estländischem Vorbild – würde bedeuten, dass wir nur noch ein Drittel der Ersatzfreiheitsstrafenbelegung hätten im Vergleich zu heute. Also ganz einfache Maßnahmen. Und der Rechtsstaat bricht nicht zusammen, wenn wir das alte System, so wie wir es haben... Wir können konsequent sein ohne repressiv zu sein.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank, Herr Professor **Dünkel**. Frau **Oehrich**, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. **Constanze Oehrich**: Dankeschön. Ich habe auch noch ein paar Fragen an Professor Dr. **Dünkel** und Frau **Böcker**.

Vors. **Michael Noetzel**: Entschuldigung, Frau **Oehrich**. Ich glaube, Herr **Northoff** war vorher. Nein? Ich habe ihn aber vorher aufgerufen.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff**: Ich stelle das einen Moment zurück und freue mich, wenn Frau **Oehrich** ihre Frage stellt. Bitteschön.

Vors. **Michael Noetzel**: Darauf habe ich gehofft. Dankeschön.

Abg. **Constanze Oehrich**: Dankeschön. Eine Frage kreist um die Gefangenenerntlohnung. Da sagen Sie ja, eigentlich müsste der Ansatz bei uns im Haushalt verdoppelt werden und jetzt kommt aber möglicherweise dann in den nächsten Wochen ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht. Ich wäre froh, wenn Sie nochmal sagen könnten, inwiefern das jetzt im Grunde absehbar ist. Also, dass Sie sagen, dass diese Verdopplung eben jetzt ansteht schon nachdem, was wir jetzt wissen, verfassungsrechtlich. Weil, es wäre ja blöd, wenn sozusagen diese Verdopplung nochmal verändert werden müsste, wenn dann das Urteil tatsächlich da ist. Das ist die eine Frage.

Und die andere Frage, die ich habe: Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme zwei Projekte. Das eine ist das Projekt der integralen Straffälligenarbeit „InStar“ und dann erwähnen Sie auch noch den Verein – glaube ich, ist das – „Ausweg“. Ich dachte, ich frage einfach mal, ob Sie wissen, ob diese beiden Projekte auskömmlich finanziert sind und welche Bedarfe da möglicherweise bestehen und was das Land dort tun könnte. Weil wir uns ja jetzt gerade in den Haushaltsberatungen befinden, um dort vielleicht eine Verstärkung der Finanzierung zu erreichen.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau **Böcker**. Sie schneiden in Ihrer Stellungnahme das Thema bedarfsgerechte Ausstattung von Suchtberatungsangeboten an und da würde ich, es interessiert mich natürlich, ob die eingestellten Mittel auskömmlich sind, ausreichend sind. Vielleicht könnten Sie uns was sagen zu dem Personalschlüssel, den man an dieser Stelle zugrunde legen müsste, also damit ich sozusagen ein Kriterium an die Hand bekomme, um das vielleicht auch zu bewerten, also wieviel Beraterinnen und Berater pro Gefangener möglicherweise notwendig wären. Und dasselbe würde ich gerne fragen auch zum Thema Vorbereitung der Entlassung. Da schreiben Sie auch, es ist notwendig, ausreichend Personalressourcen für diese Maßnahmen vorzuhalten. Was heißt denn das an dieser Stelle? Kann man das irgendwie beziffern auch wieder vielleicht nach Bediensteten pro Gefangenen? Und vielleicht auch ein Vergleich: Wie ist denn da der aktuelle Schlüssel an der Stelle und was ist da an der Stelle zu tun?

Vors. **Michael Noetzel**: Danke. Dann zunächst Herr **Dünkel**.

SV Prof. em. Dr. **Frieder Dünkel**: Die Erhöhung der Gefangenenentlohnung muss substantiell sein. Wir wissen nicht, was das Bundesverfassungsgericht konkret vorgibt, aber es ist anzunehmen, dass sie sagen, dass der jetzige Zustand verfassungswidrig ist, denn das haben sie schon vor 20 Jahren gesagt. Und damals hat man so die Größenordnung 15 bis 20 Prozent anstatt 9 Prozent des Durchschnittslohns der Sozialversicherung zu nehmen. Das ist jetzt sozusagen das, was ich mindestens denke, das kommen wird, aber wir können natürlich nicht...das ist eine Prognose, die auch unsicher sein kann. Aber ich glaube, dass man auch unter Gesichtspunkten, dass

die Gefangenen in die Lage versetzt werden sollen, ihre Opfer zu entschädigen, ihre Familie zu unterstützen. Das ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit, dass man hier die Gefangenen auch dazu in die Lage versetzt. Es ist übrigens auch die juristische Frage eigentlich geklärt durch das Bundesverfassungsgericht, dass das auch gilt, wenn keine Zwangsarbeit, also keine Arbeitspflicht besteht. Das gilt auch für unser Land, in dem die Arbeitspflicht ja relativiert worden ist. Also von daher ist es für mich so eine Mindestgröße. Aber auch unabhängig letztlich von dem Verfassungsurteil muss man darüber substantiell nachdenken.

Das Projekt „InStar“, das betrifft einmal die – das wird vielleicht auch Frau **Böcker** noch erzählen gleich – natürlich die Bewährungshilfeausstattung, dass die Bewährungshilfe, die in den Vollzug hineingeht, auch ausreichend für diese Aufgaben personell ausgestattet wird. Ich kann das...im Übrigen ist das Problem der freien Straffälligenhilfe, die ausgebaut werden müsste, für diesen Zweck, weil die Vollverbüßer natürlich nur in diesen Strukturen betreut werden können. Und da sieht es ja im Lande – wenn ich das recht sehe – doch etwas ungünstig aus im Vergleich zu anderen Bundesländern, die solche Anlaufstellen für Straftatlassene im Bereich der freien Straffälligenhilfe flächendeckend eingerichtet haben. Das gibt es bei uns nicht. Also, das heißt, diese Lücke von 60 Prozent, die zurzeit mit voller Strafverbüßung entlassen werden, ist irgendwie zu decken.

Das Projekt „Ausweg“ war ein...ist kein Projekt in diesem Sinne. Es war ein Modell, im Rahmen dessen Vermittlungsstellen durch Sozialarbeiter, Sozialpädagogen eingerichtet wurden. Ich meine, es wurden im Haushalt sechs Personalstellen eingefügt. Ich weiß es nicht mehr genau, ursprünglich vier, fünf oder sechs, die jetzt auch im Haushalt eigentlich noch vorhanden sein müssen. Ich hoffe, das ist der Fall. Das lässt sich aus dem Haushaltsplan so nicht entnehmen, aber das wäre eine Aufgabe der Parteien, da mal nachzufragen. Diese Finanzierung betraf also einmal die speziellen Vermittlungsstellen, es betraf aber auch die Wachleistungsstunden, die man an die Träger, die die Arbeitseinsatzstellen betreiben, ausgibt, wenn eine gewisse Zahl von Stunden gemeinnütziger Arbeit abgeleistet wurde. Diese Struktur sollte mal überprüft werden, ob das noch so funktioniert, wie wir es damals auch evaluiert haben. Auch die Frage: gemeinnützige Arbeit aus dem Strafvollzug heraus. Ich glaube, das

wird teilweise immer noch gemacht. Da ist es auch eine Lösung, um die Zahl der Hafttage zu verkürzen. Insofern ist die Antwort auf die Frage, ob das jetzt ausreichend finanziert ist, vielfältig. Man muss schauen, ist es im Vollzug? Funktioniert es da noch? Funktioniert es in der freien Straffälligenhilfe oder in den Arbeitseinsatzstellen? Man muss ja dazu sagen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, einem armen Flächenland, 1 600 Arbeitseinsatzstellen geschaffen haben Anfang der 2000er Jahre durch dieses Projekt „Ausweg“. Und das war der große Erfolg auch im Vergleich auch zu anderen Bundesländern.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann Frau **Böcker** bitte.

SV **Kirstin Böcker**: Ja, zur Suchtberatung: Die beantragten Mittel sind schon so berechnet, dass es dann auskömmlich wäre. Wir rechnen das in Fachleistungsstunden ab, die wir dann im Prinzip bei Profis einkaufen. Es ist ein Anfang, das sage ich schon ganz klar, eigentlich bräuchten wir noch mehr. Wir bräuchten theoretisch auf suchttherapeutischem Niveau auch Angebote für ganze Gefangenengruppen. Das heißt, nur niederschwellige Beratungs- und Behandlungsangebote sind ein guter Ansatz. Aber, wenn man diese Problematik ernsthaft angeht, müsste man therapeutische Abteilungen im Justizvollzug vorhalten, die ähnlich konzipiert sind wie therapeutische Angebote draußen, um in dieser Sache tätig zu werden.

Wenn Sie nach dem Personalschlüssel fragen zu Gefangenen, davor warne ich. Wir sind ein Flächenland mit wenig Einwohnern und wenig Gefangenen. Demzufolge, wir haben nur noch vier Justizvollzugsanstalten, wir haben jahrelang Gebäude zugemacht, wir haben Mitarbeiter massiv abgebaut. Wir sind heute noch 558 Mitarbeiter im Allgemeinen Vollzugsdienst, das ist der uniformierte Dienst, im ganzen Land M-V. Die Verhältnisse mit kleinen und mittelgroßen Einrichtungen sind zu den Gefangenen-pro-Kopf-Zahlen zu Mitarbeiter natürlich nicht so wie in Stadtstaaten. Wenn Sie in einer JVA Tegel 2 000 Gefangene unterbringen, haben Sie natürlich einen anderen Personal-Gefangenen-Schlüssel, einen schönen, haushalterisch schönen, als wenn Sie in einer JVA Waldeck 400 Haftplätze vorhalten, weil, beispielsweise an der Pforte sitzt immer ein Mitarbeiter und das rund um die Uhr, 24/7, heißt, ich brauche dafür sechs Köpfe. Das gilt für Berlin und das gilt für mich. Aber der eine hat 2 000

Gefangene im Nacken und der andere nur 400. Deswegen sind diese klassischen Personalschlüssel Mitarbeiter-Gefangene nicht das Mittel der Wahl. Es geht darum, dass wir unsere Aufgaben erfüllen. Und da bin ich natürlich sehr neidisch, wenn ich die Richterbank, meine Kollegen höre, die PEBB§Y haben. Wir haben...natürlich wissen wir, was wir zu tun haben und wir können das auch berechnen. Wir wissen aber auch, wir haben nicht solche belastbaren Zahlen wie PEBB§Y. Und deswegen haben wir auch in diesem Haushalt Sachmittel beantragt, um von außen eine professionelle Firma zu beauftragen, eine Personalbedarfsberechnung zu machen, die unseren Aufgaben entspricht. Alles, was wir liegenlassen, wird nicht erbracht und macht das System und die Sicherheitsstruktur unsicher. Das muss man auch mal sagen. Wir machen Sicherheit und Resozialisierung. Aber ich sage Ihnen auch, was zuerst wegfällt. Wenn das Personal nicht da ist, fällt zuerst die Resozialisierung weg. Das ist okay, aber es wirkt sich für die Zukunft aus. Und es wirkt sich dann höchstwahrscheinlich in Fallzahlen bei der Staatsanwaltschaft aus, weil die Rückfallquoten eben stagnieren oder sogar steigen und dann auch irgendwann mal bei den Gerichten. Also die öffentliche Sicherheit sollte ja das Bedürfnis aller sein. Und von der Warte bräuchten wir schon eine seriöse Personalberechnung, die wir eigentlich auch schon gemacht haben, aber eben halt aus eigenen Bordmitteln, und dann vergleichbare Zahlen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Und erlauben Sie mir die spitze Bemerkung, es ist natürlich nicht okay, wenn die Resozialisierung wegfällt. Es ist in der Gesellschaft so, dass Sicherheit höher zählt, aber es ist natürlich okay. Aber gut, sei es drum. Professor **Northoff**, Sie sind dran.

Abg. **Prof. Dr. Northoff**: Ja, Dankeschön. Vielleicht eine kleine Anmerkung vorab: Ich wünsche mir natürlich eine adäquate Vergütung im Richterbereich, allerdings auch im Mittelbau, wenn ich das so sagen darf, und erst recht im einfachen Dienst, da haben wir uns lange nicht drum gekümmert.

Die zweite Anmerkung, ich kenne natürlich auch den Haushalt des Landes und weiß, dass sich dadurch jetzt ein Dilemma ergibt. Und meine Frage, die ich vorhin schon aufgeworfen habe, die sich mir dann durchaus auch stellt, lautet: Können wir irgendwie

die Justiz auch entlasten? Vorhin habe ich die Frage zum Bereich des Strafrechts gestellt. Jetzt würde ich die Frage gerne zum Bereich der Zivilgerichtsbarkeit stellen. Die Kollegen werden wissen, es gibt natürlich die Möglichkeit von Schlichtungsverfahren, von Gütestellen, von Schiedsverfahren. Sie werden – denke ich mal – § 15a Absatz 1 ZPO kennen und wissen, dass es dort obligatorische Einigungsverfahren gibt über geldwerte Ansprüche, unter– ich glaube – der 750 fürs Nachbarrecht und für die Verletzung der persönlichen Ehre und die Frage lautet also an diejenigen, die sich angesprochen fühlen: Können Sie sich vorstellen, dass dieser Bereich der Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit durch eine Erweiterung von Schlichtungsverfahren, Gütestellen oder ähnlicher Einrichtungen erweitert werden kann oder erreicht werden kann?

Vors. **Michael Noetzel**: ja, vielen Dank. Wer möchte? Herr **Theede**? Bitte.

SV **Kai-Uwe Theede**: Im Grunde würde ich nur für Herrn **Brandt** eröffnen mögen, der da als Direktor des Amtsgerichts sicherlich kompetenter ist. Für die Sachen, die beim Landgericht beginnen, sehe ich das jetzt auf die Schnelle eher nicht und zwar auch gar nicht. Das sind im Wesentlichen wirtschaftlich bedeutende Verfahren, die sich nach meiner Einschätzung dort vor solchen Schlichtungsstellen kaum werden durch Spruch oder auch durch Einigung erledigen lassen. In den Verfahren, die beim Landgericht beginnen, sind auch immer Anwälte beteiligt, die ihr Bestes tun, um die Sachen nicht bei Gericht austragen zu müssen und das tun sie auch mit großem Erfolg. Das heißt, das, was bei Gericht ankommt, ist auch nur der Bruchteil, den man vorher nicht zu Boden bekommen hat. In diesen Sachen wäre ein Schiedsspruch unangemessen wegen der Bedeutung der Sachen und die Vergleichsmöglichkeiten, alles was Recht ist, würde ich dann da auch nicht sehen, also, wenn es dann schon mit den Anwälten nicht geklappt hat, dann würde ich sagen, müsste man...dann wird dieser Umweg nichts bringen. Das mag bei den Amtsgerichten, einigen amtsgerichtlichen Verfahren anders sein. Ich weiß nicht, ob Herr **Brandt** da kreative Ideen hat, ich habe sie jetzt – aus dem Bauch – nicht.

Vors. **Michael Noetzel**: Dann fragen wir Herrn **Brandt**. Bitteschön.

SV **Matthias Brandt**: Ja, würde ich mit einem Nein beantworten. Ich habe auch die Aufsicht über die Schiedsstellen, oder die Amtsgerichtsdirektoren haben ja die Aufsicht über die Schiedsstellen in ihren jeweiligen Amtsgerichtsbezirken. Und die jährliche Statistik, über das, was an Verfahren dort auch im Bereich der obligatorischen Streitschlichtungen tatsächlich verhandelt wird, sind so gering, dass ich da nicht sehen würde, dass sich da tatsächlich ein Potential auftun würde. Auch mit der Einführung der Obligatorik haben sich diese Fallzahlen nicht wirklich höher entwickelt und ich kann statistisch auch nicht sagen, ob uns Verfahren, die dort hineingegangen sind, erspart bleiben oder, ob sie nicht doch bei uns wiederauftauchen, weil wir das statistisch tatsächlich nicht erfassen. Aber allein von der Arbeitsbelastung für die Schiedsstellen würde ich einschätzen wollen, dass eine Erweiterung der Obligatorik da nicht tatsächlich für eine Entlastung bei den Gerichten sorgen wird.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank dafür. Herr **Förster**, Sie hatten noch eine Frage.

Abg. **Horst Förster**: Ja, das kann ich auch einmal voll bestätigen. Aber ich will mal darauf hinweisen, dass es ein Irrglaube ist: Wir könnten die Justiz da mal groß entlasten. Die Justiz ist grausam entlastet worden durch Zuständigkeitsveränderungen. Wir haben die Situation heute, dass am Amtsgericht ein Amtsrichter entscheidet, dann geht das in die Berufung. Früher war das die Kammer. Jetzt ist es die Kammer nur noch auf dem Papier. Es ist regelmäßig der Einzelrichter. Es ist keine strukturell höhere Kompetenz. Dieser Einzelrichter hat dieselbe Besoldungsgruppe. Heißt zwar Landrichter und viele meinen, der wäre nur ein bisschen mehr oder würde mehr verdienen, das ist ein völliger Irrtum. Und es kann passieren – und das ist nämlich ein Drama zum Teil – dass ein gestandener Amtsrichter, der 20 Jahre vielleicht Zivilsachen gemacht hat, dem Sie nichts mehr vormachen. Der macht ein Urteil. Dann geht die Sache in die Berufung und kann sogar passieren – wenn Sie Pech haben – dass dort der Proberichter dann meint, er weißes besser und macht ein Urteil. Also, ich halte das für ein ganz großes Problem der Aushöhlung eines Rechtsstaats, wenn ein Überprüfungsgericht, also das Berufungsgericht, keine strukturell höhere Kompetenz hat, dort auch nur einer sitzt, auf derselben Ebene und dann über das Urteil des anderen entscheidet. Dann könnten

wir auch innerhalb des Amtsgerichts quer Überprüfungen machen. Also da ist alles, was man noch...das waren ja im Grunde nur...hat ja zu Personaleinsparungen geführt. Früher – zu meiner Zeit – da war jedenfalls die Kammer immer noch so: ein Berichterstatter und ein Vorsitzender. Und zumindest der Vorsitzende hat mitgedacht und in der Regel und wenn man sich beraten hat, war der Dritte auch noch dabei und da war natürlich dann eine höhere, strukturell bessere Kompetenz. Das ist ein Problem, über das niemand spricht. Aber dort ist schon indirekt ungeheuer gespart worden. Meines Erachtens zum Nachteil des Rechtsstaats.

Vors. **Michael Noetzel**: Okay, da hatte ich jetzt keine Frage rausgehört, also gibt es weitere Fragen? Herr **Ehlers**, bitte.

Abg. **Sebastian Ehlers**: Ja, vielen Dank. Nochmal ein Punkt: Das Thema Justizvollzugseinrichtungen ist ja sehr...ein bisschen kurz gekommen heute in der Anhörung, deswegen habe ich auch dazu nochmal eine Frage. Wenn man sich mal die Ausgaben für die schulische und berufliche Qualifizierung von Gefangenen anschaut in dem Etat, dann ist ja ein doch deutlich geringerer Ansatz zu sehen als 2021. Wie bewerten Sie denn das? Mehr geht immer, das ist völlig klar. Aber, wenn wir uns jetzt gerade daran machen wollen, ja auch diejenigen zu qualifizieren - Sie haben ja auch vom Thema Entlassmanagement et cetera gesprochen - wie würden Sie denn da so den tatsächlichen Bedarf einschätzen?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Dankeschön. Frau **Böcker**, bitte.

SV **Kirstin Böcker**: Also wie der tatsächliche Bedarf jetzt ist, kann ich jetzt nicht in der Zahl seriös sagen, weil ich nicht in jeder Zahl stecke. Aber wir haben natürlich mittlerweile auch einen großen Anteil von Gefangenen, die weder über Erwerbs- oder Bildungsbiografien verfügen und wir mit schulischer oder beruflicher Bildung auch gar nicht mehr den richtigen Ansatz treffen. Wir haben nämlich festgestellt, dass für einige arbeitstherapeutische Maßnahmen das Mittel der Wahl ist und diese Maßnahmen gewinnen zum Beispiel immer mehr an Bedeutung. Herr **Dünkel** hat es gesagt, wir haben 20 Prozent der Inhaftierten zum Beispiel, in der JVA Waldeck sind Ersatzfreiheitsstrafen. Da geht es sicherlich mal um gemeinnützige Ableistung von

Arbeit auch aus dem Vollzug heraus, aber das ist natürlich aufgrund der Kürze und der Unberechenbarkeit dieser Strafe, also dieser Geldstrafe, die ja bei Bezahlung jederzeit sich erledigt hat, eben halt auch keine Klientel mehr, was für berufliche Bildung und schulische Maßnahmen in Frage kommt. Das ist...und trotzdem binden natürlich diese Gefangenenklientel, die eigentlich kein Richter – dass muss man mal wieder sagen – das ist eine Geldstrafe. Kein Richter wollte diese Leute in Haft sehen, das sind 20 Prozent, binden die natürlich sehr, sehr viel Personal, weil sie eben häufig, häufig Milieu-gebunden dissozial, mit schwersten Alkohol- und Suchtproblematiken - deswegen sind sie ja dann oft auch bei uns – großer Zuwendung, Betreuung und Versorgung bedürfen. Ja?

Ich wollte nochmal ganz kurz was sagen zur vorzeitigen Entlassung. Die vorzeitige Entlassung war ja ein Thema vorhin gewesen. Macht es Sinn oder nicht? Und wie kann man das erhöhen? Sicherlich, man kann es dann erhöhen, wenn man im Vollzug gute Rahmenbedingungen hat und eine Resozialisierung mit Fortschritten darstellen kann, dann ändert sich auch die Prognose. Letztendlich wird sich die richterliche Entscheidung der vorzeitigen Entlassung immer an der Prognose zukünftiger Straffreiheit und der Erfolgsaussichten orientieren. Und da ist im Prinzip das Rädchen, wo man drehen kann, die Arbeit im Vollzug und die Gestaltung des Übergangs in die Freiheit. Wir können maßgeblich die Prognose, wir können dem Gefangenen Angebote machen, dass er diese Prognose verändert und dann wird natürlich auch der Richter entsprechend diese Prognose über einen Beschluss ausurteilen. Wir wissen aber auch, vorzeitige Entlassungen sind eben häufiger erfolgreich, was die Rückfallgefahr angeht und somit zur Vermeidung von Straftaten gilt.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Gibt es noch weitere Fragen? Das ist nicht der Fall, dann bedanke ich mich zum Schluss recht herzlich bei den Sachverständigen. Schönen Dank, dass Sie da waren. Soweit Sie Reisekosten geltend machen wollen, bitte ich Sie, das Ihnen vorliegende Reisekostenformular auszufüllen und an das Sekretariat zu senden. Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden Ihre Stellungnahmen in der 13. Sitzung des Rechtsausschusses am 25. Mai 2022 beraten. Wenn es dann also keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann schließe ich diese Sitzung. Ich bedanke mich. Haben Sie noch einen schönen Tag.

Sitzungsende: 14:19 Uhr

Ka/Wi



Michael Noetzel  
Vorsitzender